



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Kirchheim im Innkreis

Gem60-4-33-2015-SF

**BH
SCHÄRDING**

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat im Rahmen der Amtshilfe in der Zeit vom 5.11. bis 14.12.2015 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kirchheim/Ikr., Bezirk Ried/Ikr., vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag bzw. der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
<i>Finanzierungsdarlehen der Gemeinde</i>	17
<i>Darlehen der „Gemeinde-KG“</i>	17
<i>Investitionsdarlehen des Landes für den Siedlungswasserbau</i>	18
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	20
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	21
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	22
<i>Reinigung</i>	22
<i>Kindergarten</i>	22
<i>Bauhof</i>	22
REISEZULAGEN.....	23
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN.....	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG.....	25
ABWASSERBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
VERMIETUNGEN IM AMTSGEBÄUDE.....	33
GRUNDSTÜCKE BZW. IMMOBILIEN.....	33
<i>Grundstück in der Katastralgemeinde Neundling, Gemeinde Mettmach</i>	33
<i>Grundflächen in der Katastralgemeinde Kirchheim/Ikr</i>	33
<i>Grundflächen zur Sportausübung</i>	34
<i>Ehemaliges Anwesen „Am Kreuzberg 2“</i>	34
<i>Kunsthaus „Ehem. Kirchheim 28“</i>	34
<i>Nahversorgungsprojekt</i>	35
FEUERWEHRWESEN	35
SCHULERHALTUNGS- UND GASTSCHULBEITRÄGE	36
<i>Volksschule Kirchheim/Ikr</i>	36
<i>Haupt- bzw. Polytechnische Schule Mettmach</i>	36
BAUHOF	37
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	38
INSTANDHALTUNGS-AUFWENDUNGEN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES	38
BIOMASSEHEIZUNG	38
VERSICHERUNGEN	39
GEMEINDEVERTRETUNG - GESCHÄFTSFÜHRUNG DER ORGANE DER GEMEINDE	39
INFRASTRUKTUR	40

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	41
ÜBERBLICK 2012 BIS 2014 (GEMEINDE UND „GEMEINDE-KG“)	41
ÜBERBLICK ÜBER DIE SALDENBESTÄNDE DER AUßERORDENTLICHEN VORHABEN ENDE 2014 ...	42
AUßERORDENTLICHE INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2015 UND MITTELFRISTIGE PLANUNG	44
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE KIRCHHEIM/IKR. & CO KG	45
<i>Projekt Mehrzweckgebäude</i>	45
<i>Miete</i>	45
<i>Liquiditätszuschuss</i>	45
<i>Formelle Feststellungen</i>	46
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	47
SCHLUSSBEMERKUNG	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Haushaltsgebarung der Gemeinde stellt sich seit 1999 durchgehend defizitär dar, was u.a. durch die unterdurchschnittliche Finanzkraft bedingt ist. 2012 bis 2014 wiesen die Haushaltsdefizite bei einem Gesamtumfang von rd. 205.000 Euro Schwankungen zwischen rd. 45.000 Euro und rd. 109.400 Euro aus, die u.a. auf einmalige Investitionen für den digitalen Kanalleitungskataster und die diesbezüglichen Fördermittel zurückzuführen waren.

Diese Defizite inkludierten stets mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmte Aufwendungen, die im Rahmen der Abgangsdeckung nicht anerkannt wurden. Es wird daher ausdrücklich auf die Regelungen für Abgangsgemeinden im Rahmen der jährlichen Voranschlagserlässe hingewiesen. Die Bedeckung des offenen Fehlbetrages von rd. 13.900 Euro ist mit dem zuständigen Gemeindereferenten im Zuge eines Vorsprachetermins abzuklären.

Für 2015 ist gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 ein Defizitanstieg um rd. 13.000 Euro präliminiert. Das Budget 2016 geht von einem weiteren Defizitanstieg auf 86.900 Euro aus, wobei jedoch bei optimistischer Einschätzung schon alleine im Hinblick auf die mit großer Wahrscheinlichkeit neuerlich zu erwartende Zuteilung einer Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 - eine solche wurde vorerst nicht budgetiert - von einem letztendlich reduzierten Abgang ausgegangen werden kann.

Das bereinigte Ergebnis 2014 verdeutlicht, dass der Haushaltsausgleich bereits in greifbarer Nähe war. Ein solcher wird mittelfristig als durchaus möglich erachtet.

Der Haushaltsausgleich hat oberste Priorität der Gemeinde zu sein. Im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung ist ein rigoroser Sparkurs zu verfolgen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Mehreinnahmen sind auszuschöpfen. Nähere Ausführungen enthalten auch die Konsolidierungshinweise.

Fremdfinanzierungen

Bei der Gemeinde bestanden Ende 2014 Verpflichtungen aus Darlehen von rd. 2,102 Mio. Euro und aus Haftungen von rd. 1,260 Mio. Euro. In der mittelfristigen Investitionsplanung sind vorerst nur vergleichsweise geringfügige Darlehensneuzugänge beim Hochwasserschutz und bei der Wasserversorgung vorgesehen, die sich bei Realisierung aller im Raum stehenden, jedoch im Mittelfristigen Investitionsplan noch nicht berücksichtigten außerordentlichen Vorhaben entsprechend ausweiten könnten.

Zum Zwecke der nachhaltigen Konsolidierung des Gemeindehaushalts sollte von einer weiteren Neuverschuldung gänzlich Abstand genommen werden.

Die Zinskonditionen liegen beim Darlehen für den Ankauf des Anwesens „Am Kreuzberg 2“ über dem marktüblichen Niveau. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind daher mit der betreffenden Bank entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Bei Ergebnislosigkeit ist das Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Die Laufzeit des Wasserbaudarlehens ist entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden von 25 auf 33 Jahre zu verlängern.

Bei den Kanalbaudarlehen überragten die Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse die Annuitäten 2013 und 2014 um insgesamt rd. 75.000 Euro. Diese wurden ordnungsgemäß zu einer Rücklage transferiert bzw. für Sondertilgungen herangezogen. Auch mittelfristig bis 2019 errechnen sich weiterhin Überhänge von jährlich durchschnittlich rd. 37.600 Euro.

Der Netto-Schuldendienst der übrigen Gemeindedarlehen lag 2013 bei rd. 11.800 Euro und 2014 bei rd. 43.800 Euro. 2015 ist ein weiterer Anstieg auf rd. 48.200 Euro zu erwarten, bevor bis 2019 schrittweise Rückgänge auf letztendlich rd. 27.000 Euro prognostiziert sind.

Bei der „Gemeinde-KG“ bestand Ende 2014 ein Finanzierungsdarlehen von 310.500 Euro und daneben eine Zwischenfinanzierung von 624.500 Euro, die 2016 mit der letzten Tranche an Bedarfszuweisungen gänzlich getilgt wird. Der laufende Schuldendienst belief sich 2013

und 2014 im Schnitt auf rd. 38.400 Euro. Bis 2019 wird ein schrittweiser Rückgang auf rd. 21.900 Euro prognostiziert.

Da der Kassenkredit 2014 nicht an die Bestbieterbank vergeben wurde, werden die gesetzlichen bzw. aufsichtsbehördlichen Vergaberichtlinien in Erinnerung gerufen.

Die Gemeinde unterhält bei 2 Banken Kontoverbindungen. Da auch mit einer Kontoverbindung das Auslangen gefunden werden müsste, sollte eine aufgelöst werden.

Bei Umlegung aller Fremdfinanzierungsbelastungen auf die ordentlichen Haushaltseinnahmen ergibt sich 2014 eine Belastungsquote von ca. 5,2 %, die sich unter dem Blickpunkt des historisch niedrigen Zinsniveaus als überdurchschnittlich hoch darstellt.

Personal

Der Aufwand stieg 2012 bis 2014 überwiegend im Zusammenhang mit der Einstellung eines Bauhofarbeiters und Veränderungen im Kindergarten von rd. 291.500 Euro auf rd. 348.500 Euro, womit 2014 bereits ein vergleichsweise hoher Anteil von ca. 26,1 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen gebunden war.

Der zuletzt 2009 aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan weist in einzelnen Bereichen Dienstpostenreserven aus, deren Besetzung - mit Ausnahme des Kindergartens - in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist. Der Dienstpostenplan ist umgehend anzupassen.

In der Allgemeinen Verwaltung stellt sich der Personalstand mit ca. 1,63 PE als vergleichsweise günstig dar. Das Beschäftigungsausmaß der übrigen Bediensteten der Gemeinde ist im Hinblick auf die übertragenen Tätigkeitsfelder - mit Ausnahme der Busbegleitung beim Kindergartentransport und der Volksschulreinigung - angepasst.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Potential auf eine engere Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit umliegenden Gemeinden wird aufgrund der räumlichen Entfernung von teilweise nur ca. 4 Straßenkilometern - neben den bereits bestehenden Kooperationen u.a. im Kanal- bzw. Abfallbereich - in fachspezifischen Bereichen der Verwaltung und beim Bauhof gesehen.

Der Gemeinderat hat sich mit der Möglichkeit der Realisierung von Kooperationen mit Nachbargemeinden zu befassen.

Öffentliche Einrichtungen

Die betrieblichen Einrichtungen beeinflussten 2012 bis 2014 die Haushaltsgebarung mit einem Gesamtplus von rd. 92.300 Euro äußerst positiv. Die Gebührensätze erfüllen die aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben.

Die Wasser- bzw. Kanalgebührenordnungen wurden bislang stets in der Voranschlagsitzung neu erlassen. Verabsäumt wurde die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung. Neue Gebührenordnungen sind künftig der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Erfolgt eine inhaltliche Änderung der Gebührenordnung nicht, sollte auf eine Neuerlassung verzichtet und die Gebührensätze im Rahmen der Beschlussfassung über die Hebesätze festgelegt werden.

Wasserversorgung

Das Betriebsergebnis schwankte 2012 bis 2014 zwischen plus rd. 6.100 Euro und minus rd. 15.400 Euro, was u.a. auf Veränderungen beim Schuldendienst zurückzuführen war. Mittelfristig kann aufgrund vermehrter Gebühreneingänge und eines sinkenden Schuldendienstes von einer Verbesserung des Betriebsergebnisses ausgegangen werden.

An die 2015 wasserrechtlich kollaudierte Versorgungsanlage sind 68 Objekte angeschlossen, 20 Objekte sind noch anschlusspflichtig. Es wird auf das Oö. WVG 2015 verwiesen, wonach bei Objekten mit bestehender Anschlusspflicht an die Versorgungsanlage der Anschluss bei Neubauten vor deren erstmaliger Benützung und bei bestehenden Objekten innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der öffentlichen Versorgungsleitung herzustellen ist. Der Anschlusszwang ist nicht nur im Hinblick auf die strafrechtlichen Folgen

der Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Bestimmung, sondern auch unter dem Blickwinkel der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit umgehend lückenlos zu vollziehen.

In 3 Fällen wurde der im Oö. ROG 1994 normierten Verpflichtung auf Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen bislang nicht nachgekommen, was mit finanziellen Nachteilen der Gemeinde einhergeht, zumal die nach Ablauf des Zeitraums der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge fälligen Erhaltungsbeiträge erst verspätet eingehoben werden können. Die Aufschließungsbeiträge sind umgehend in Rechnung zu stellen.

Zum Prüfungszeitpunkt beziehen 32 angeschlossene Objekte mit gesetzlichem Anschlusszwang kein Wasser aus der öffentlichen Anlage, wofür Ausnahmegenehmigungen der Gemeinde gemäß Oö. WVG 2015 nicht vorliegen. Die Gemeinde hat diese gesetzliche Bestimmung ausnahmslos zu beachten bzw. zu vollziehen.

Die Grundgebühr hat die Gemeinde bislang fälschlicherweise nur in jenen Fällen in Rechnung gestellt, in denen ein Wasserbezug aus der öffentlichen Anlage vorlag. Die Gemeinde hat entsprechend der geltenden Wassergebührenordnung angeschlossenen Objekten die Grundgebühr ausnahmslos vorzuschreiben. Die bislang in 32 Fällen nicht vorgeschriebenen Grundgebühren sind unter Beachtung der gesetzlichen Verjährungsfristen nachzuverrechnen.

Abwasserbeseitigung

Diese erwirtschaftete 2012 bis 2014 einen Gesamtüberschuss von rd. 198.600 Euro, der sich äußerst positiv auf die Haushaltsgebarung auswirkte.

Die laufenden Betriebskosten des Reinhaltverbandes Polling und Umgebung werden jährlich im Voranschlag fixiert und nachfolgend nicht aufgerollt, was den vorgegebenen Gebarungsgrundsätzen widerspricht. Die Gemeinde hat auf den Verband dahingehend einzuwirken, dass die Betriebskosten zum Jahresende abgerechnet bzw. aufgerollt werden. Zuviel erstattete bzw. nicht aufgerollte Kosten finden künftig im Rahmen der Bedeckung eines Haushaltsdefizits durch Bedarfszuweisungen keine Berücksichtigung.

In der Kanalgebührenordnung ist an Vorauszahlung auf die zu entrichtenden Anschlussgebühren ein Wert von 50 % des tatsächlichen Betrages vorgesehen, der sich deutlich unter dem aufsichtsbehördlichen Maximalwert von 80 % bewegt. Zum Zwecke der Reduzierung der Zwischenfinanzierungskosten für einen Anlagenausbau bzw. im Hinblick auf die geforderte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde den angeführten Wert auf 80 % anzuheben.

Kindergarten

Den bis August 2015 zwei- und ab September 2015 eingruppig geführten Kindergarten musste die Gemeinde 2012 bis 2014 mit insgesamt rd. 107.600 Euro stützen. Bei Umlegung auf die Kinderzahlen errechnen sich akzeptable Pro-Kopf-Aufwände von durchschnittlich rd. 1.200 Euro.

Für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport werden 8 Euro je Kind und Monat eingehoben, wobei der gänzlich kostendeckende Beitrag bei rd. 30 Euro liegen würde. Der Beitrag sollte schrittweise an die Kostendeckung angepasst werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen im Amtsgebäude

Für die Räumlichkeiten im Obergeschoss besteht ein mit dem ehemaligen Hausarzt 1984 abgeschlossener Mietvertrag, der 2005 ohne neue vertragliche Regelung unverändert auf die jetzige Hausärztin übertragen wurde. Der Gemeinde wird im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit empfohlen, im Einvernehmen mit der Hausärztin einen neuen Mietvertrag zu erstellen.

Grundstücke bzw. Immobilien

Über Grundflächen verfügt die Gemeinde im Hochwasserabflussbereich der Waldzeller Ache in der Katastralgemeinde Neundling, Gemeinde Mettmach (landwirtschaftliche Nutzfläche

von 2.922 m²) und in der Katastralgemeinde Kirchheim/lkr. angrenzend an das Zeughaus der Feuerwehr Ampfenham (ca. 1.400 m² Bauland und ca. 4.600 m² landwirtschaftliche Fläche). Die Gemeinde sollte umgehend die Veräußerung der Grundstücke in die Wege leiten. Über die Form der Verwendung der zu erwartenden Verkaufserlöse von insgesamt etwa 56.000 Euro ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Sportplatzes hat die Gemeinde 2002 mit Aufwendungen von rd. 115.600 Euro im Ortsbereich von Kirchheim/lkr. eine Grundfläche von ca. 7.800 m² erworben. Anzumerken ist, dass die Vorhabenrealisierung bis zum Prüfungszeitpunkt nicht erfolgte und auch mittelfristig nicht angedacht ist, zumal in der Gemeinde zum Zeitpunkt des Grundankaufs kein Fußballverein bestand und ein solcher bislang auch nicht gegründet wurde. Die Grundfläche ist unentgeltlich verpachtet.

Der Gemeinderat ist mit dieser Thematik zu befassen und hat einen Strategieplan hinsichtlich der Verwendung der Grundflächen zu erstellen, wobei auch eine Weiterveräußerung oder ein Grundstückstausch ins Auge zu fassen sein werden. Die unentgeltliche Verpachtung des Grundstückes kann nicht vertreten werden.

Das ehemalige Anwesen „Am Kreuzberg 2“ hat die Gemeinde 2013 käuflich erworben. Durch den 2015 erfolgten Gebäudeabbruch ist Bauland im Ausmaß ca. 1.100 m² entstanden, das für die Schaffung notwendiger infrastruktureller Einrichtungen reserviert ist, wofür jedoch konkrete Pläne nicht bestehen.

Zum Zwecke der Konkretisierung bzw. der Realisierung notwendiger infrastruktureller Einrichtungen sollte die Gemeinde Kontakt mit gemeinnützigen Bauträgern herstellen.

In der Planungsphase für die Errichtung des Mehrzweckgebäudes wurde das sanierungsbedürftige „Kunsthausehem. Kirchheim 28“ käuflich erworben, wobei letztendlich aufgrund einer Planänderung die Grundfläche bei der Vorhabenrealisierung nicht mehr benötigt wurde. Zum Prüfungszeitpunkt wird das Gebäude von einem privaten Sammler unentgeltlich als Museum genutzt.

Der Gemeinderat hat sich mit der weiteren Verwendung des Anwesens zu befassen, wobei auch eine Weiterveräußerung ins Auge zu fassen sein wird.

Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand bewegte sich 2012 bis 2014 zwischen rd. 19,90 Euro und rd. 29,80 Euro, somit massiv über dem zwischen rd. 15,70 Euro und rd. 18,70 Euro gelegenen bezirksweiten Durchschnitt. Im Hinblick auf die Gemeindegröße sollte mit einem jährlichen Netto-Aufwand je Einwohner von 22 Euro das Auslangen gefunden werden. Das Einsparungspotential beträgt etwa 2.900 Euro.

Schülerhaltungs- und Gastschulbeiträge

Die Gastschulbeiträge für den laufenden Schulerhaltungsaufwand der Volksschule hat die Gemeinde 2012 bis 2015 falsch errechnet bzw. vorgeschrieben, zumal die Berechnungsbasis die an die „Gemeinde-KG“ zu leistenden Mieten inkludierte. Andererseits wurde verabsäumt, neben den laufenden Betriebskosten der „Gemeinde-KG“ zusätzlich auch deren sonstige Aufwendungen im Schulbereich zu berücksichtigen. Kritisch ist auch anzumerken, dass im Rahmen der Volksschulsanierung der der Gemeinde verbliebene Finanzierungsanteil nicht in Form von Gastschulbeiträgen auf die Gastgemeinden umgelegt wurde, was bei durchschnittlich 2 Gastschülern Mehreinnahmen im Bereich von etwa 10.000 Euro bedingt hätte. Die Vorschreibungen der Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge haben künftig ausnahmslos mit den rechtlichen Vorgaben übereinzustimmen.

Bei den 2014 seitens der Gemeinde Mettmach in Rechnung gestellten Gastschulbeiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand der Haupt- und Polytechnischen Schule wurde fälschlicherweise das Defizit der Schülerausspeisung berücksichtigt, das korrekterweise in einer getrennten Vorschreibung anhand der Anzahl der Essensteilnehmer abzurechnen gewesen wäre. Künftige Vorschreibungen sind diesbezüglich zu überprüfen bzw. bei Unrechtmäßigkeit zu beeinspruchen.

Bauhof

Aufgrund Fehlens gemeindeeigener Fahrzeuge bzw. Geräte wurden diese 2014 vom Bauhofmitarbeiter bereitgestellt und zu üblichen Stundensätzen abgerechnet. Zum Prüfungszeitpunkt bestehen Bestrebungen der Gemeinde für die Anschaffung eines Hoftracs, wofür eine mündliche Förderzusage des Landes bereits besteht.

Diese Anschaffung sollte hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. der Wirtschaftlichkeit hinterfragt werden. Vorweg sollten Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden ausgelotet werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördliche Förderrahmen von jährlich 15 Euro je Einwohner wurde 2012 bis 2014 im Schnitt zu etwa 85 % ausgeschöpft. Betriebsförderungen wurden nicht gewährt. Bei den Förderungen war festzustellen, dass die Gemeinde Verwendungsnachweise nicht eingefordert hat. Förderungen ohne Verwendungsnachweis haben künftig zu unterbleiben.

Biomasseheizung

An die Heizanlage der örtlichen Betreibergemeinschaft sind u.a. das Mehrzweck- und das Amtsgebäude angeschlossen. In der Saison Juli bis Dezember 2014 lag der Gesamt-Brutto-Wärmepreis je MWh beim Mehrzweck- bzw. Amtsgebäude mit 144,28 Euro bzw. 124,20 Euro massiv über der aufsichtsbehördlich tolerierten Preisspanne von 101,91 Euro.

Der Wärmepreis sollte mit der Betreibergemeinschaft neu verhandelt werden. Eine Reduktion auf den aufsichtsbehördlichen Maximalwert würde zu einer jährlichen Ersparnis von rd. 1.200 Euro führen.

Versicherungen

Die Prämien lagen 2012 bis 2014 bei durchschnittlich rd. 8.400 Euro bzw. ca. 11,30 Euro je Einwohner, damit auf vergleichsweise hohem Niveau. Da die Verträge zuletzt 2001 durch eine unabhängige Stelle überprüft wurden, ist eine neuerliche Überprüfung durchzuführen.

Gemeindevertretung - Geschäftsführung der Organe der Gemeinde

Der Gemeindevorstand hat im Betrachtungszeitraum teils keine quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten. Halbjährliche Sitzungspläne für den Gemeinderat und -vorstand wurden nicht erstellt. Die diesbezüglichen Vorgaben der Oö. GemO 1990 sind künftig zu beachten.

Außerordentlicher Haushalt

Das Volumen der außerordentlichen Investitionen 2012 bis 2014 von rd. 1,235 Mio. Euro ist im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinde als ambitioniert einzustufen. Betroffen waren mit ca. 50 % die Wasserversorgung, mit ca. 23 % die Straßen (inkl. Katastrophenschäden) und zum Rest der Hochwasserschutz, das Projekt „Kulturdorf“, die Kanalanlage, Immobilienankäufe, das Mehrzweck- und das Amtsgebäude sowie die Feuerwehr. Die Vorhabenrealisierung war aufgrund der defizitären Haushaltslage u.a. stark von Förderungen des Landes abhängig.

Da fallweise Vorhaben ohne Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde bzw. ohne gesicherte Finanzierung in Angriff genommen wurden, wird mit Nachdruck auf die Einhaltung der Vorgaben der Oö. GemO 1990 und des Österr. Stabilitätspaktes 2012 gedrängt. Die Finanzierung der im Gange befindlichen Vorhaben ist gesichert.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RI
Gemeindegröße (km ²):	10,2
Seehöhe (Hauptort):	432
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	30

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	12,5
Güterwege (km):	11,0
Landesstraßen (km):	5,7

Gemeinderats-Mandate nach der Wahl 2015:	7	4	2
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	704
Registerzählung 2011:	708
ZMR 31.10.2013:	720
ZMR 31.10.2014:	722
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	744
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	755

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	4,96
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	12,9
Druckleitungen (km):	1,5
Pumpwerke:	2

Finanzlage (Euro):	
Einnahmen lt. RA 2014:	1.407.000
Ergebnis o.H. 2014:	-45.000
Nachtragsvoranschlag 2015:	-58.300
Strukturhilfe 2015:	22.600
Finanzkraft 2014 je EW: [*]	931
Rang (Bezirk):	21
Rang (OÖ):	284
Gesamtverbindlichk. je EW: [*]	4.750

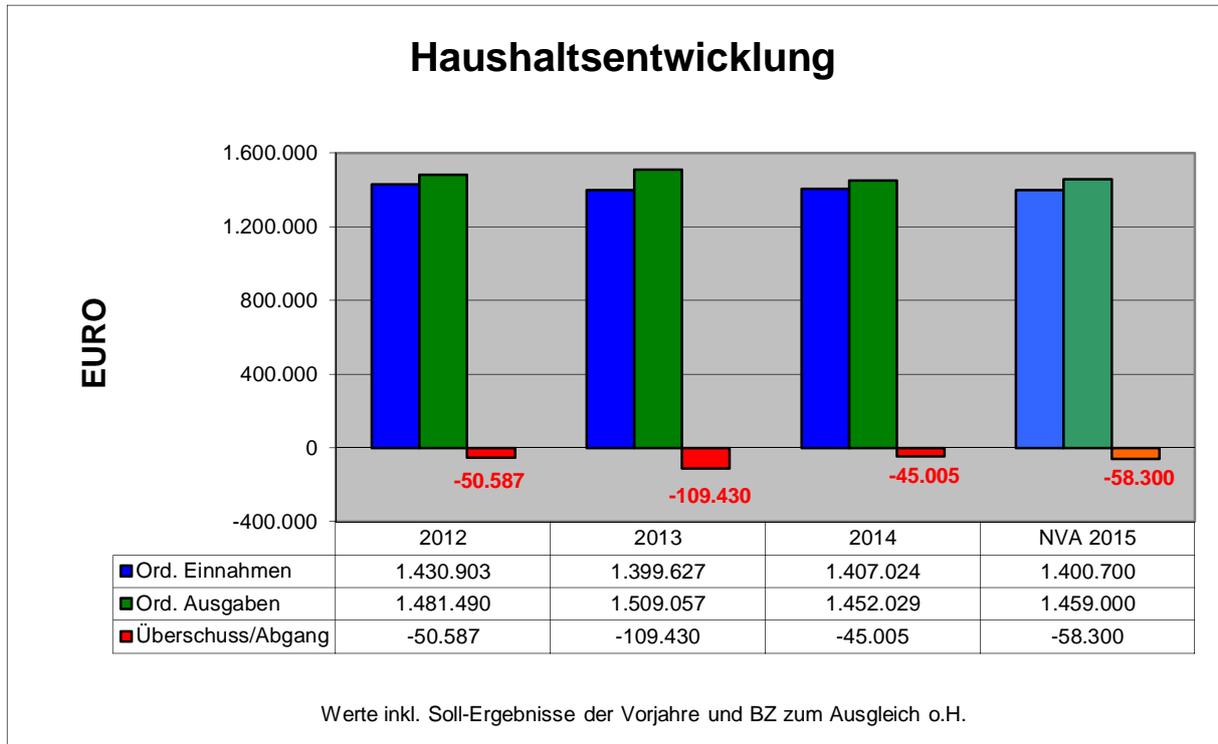
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	2 Klassen, 34 Schüler
Kindergarten:	1 Gruppe, 20 Kinder

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des ordentlichen Haushalts 2012 bis 2014 sowie über das im Nachtragsvoranschlag 2015 budgetierte Ergebnis. Darin berücksichtigt sind jeweils der aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsabgang und die dazu gewährte Abgangsdeckung des Landes durch Bedarfszuweisungen. Diese Positionen und die Salden an nicht bedeckten Abgängen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Zusätzlich sind darin zum Zwecke der groben Veranschaulichung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde die „Bereinigten Ergebnisse“ (Rechnungsergebnis abzüglich Vorjahresabgang und Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts) ausgewiesen:

Finanzjahr	2012	2013	2014	2015 (NVA)
Abgang Vorjahr	123.153	50.587	109.430	45.000
BZ Ausgleich o.H.	-107.800	-35.100	-74.200	-31.100
Unbedeckter Abgang	15.353	15.487	35.230	13.900
Bereinigtes Ergebnis	-35.233	-93.943	-9.776	-44.400

Die unbedeckten Abgänge standen im Zusammenhang mit Ausgaben aus Vorjahren, die mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmt waren.

Es wird ausdrücklich auf die Regelungen für Abgangsgemeinden im Rahmen der jährlichen Voranschlagserlässe hingewiesen. Die ausnahmslose Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird künftig erwartet. Die Bedeckung des unbedeckten Fehlbetrages von rd. 13.900 Euro ist direkt mit dem zuständigen Gemeindereferenten im Zuge des nächsten Vorschlagsabgabetermins abzuklären.

Im Finanzkraftvergleich der öö. Gemeinden war Kirchheim/lkr. stets leicht unterdurchschnittlich positioniert (Vergleich 2014 Rang 284). Trotz dieser Tatsache stellte sich die ordentliche Haushaltsgebarung der Gemeinde bis 1998 stets ausgeglichen dar. Ab 1999

konnte jedoch mit den vorhandenen Finanzmitteln das Auslangen nicht mehr gefunden werden. Bis zum Prüfungszeitpunkt verlief die Haushaltsgebarung durchgehend negativ.

Das jährliche Defizit schwankte 1999 bis 2008 zwischen rd. 19.200 Euro und rd. 95.400 Euro. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise schnellte es 2009 sprunghaft auf rd. 149.100 Euro und 2010 weiter auf einen bisherigen Höchstwert von rd. 205.000 Euro, bevor es bis 2012 vorwiegend aufgrund der wirtschaftlichen Erholungsphase (gestiegene Ertragsanteile, auch gesunkenes Zinsniveau) wieder schrittweise auf rd. 50.600 Euro absank. 2013 erhöhte sich das Minus primär im Zusammenhang mit einmaligen Aufwendungen für die Erstellung eines digitalen Kanalleitungskatasters neuerlich auf rd. 109.400 Euro. 2014 wurde dann mit dem Defizit von rd. 45.000 Euro, in dem jedoch einmalige Fördermittel für den 2013 abgewickelten Kanalleitungskataster inkludiert waren, nach 2002 (Abgang von rd. 19.200 Euro) das zweitbeste Ergebnis im gesamten Zeitraum der negativen Haushaltsgebarung erzielt.

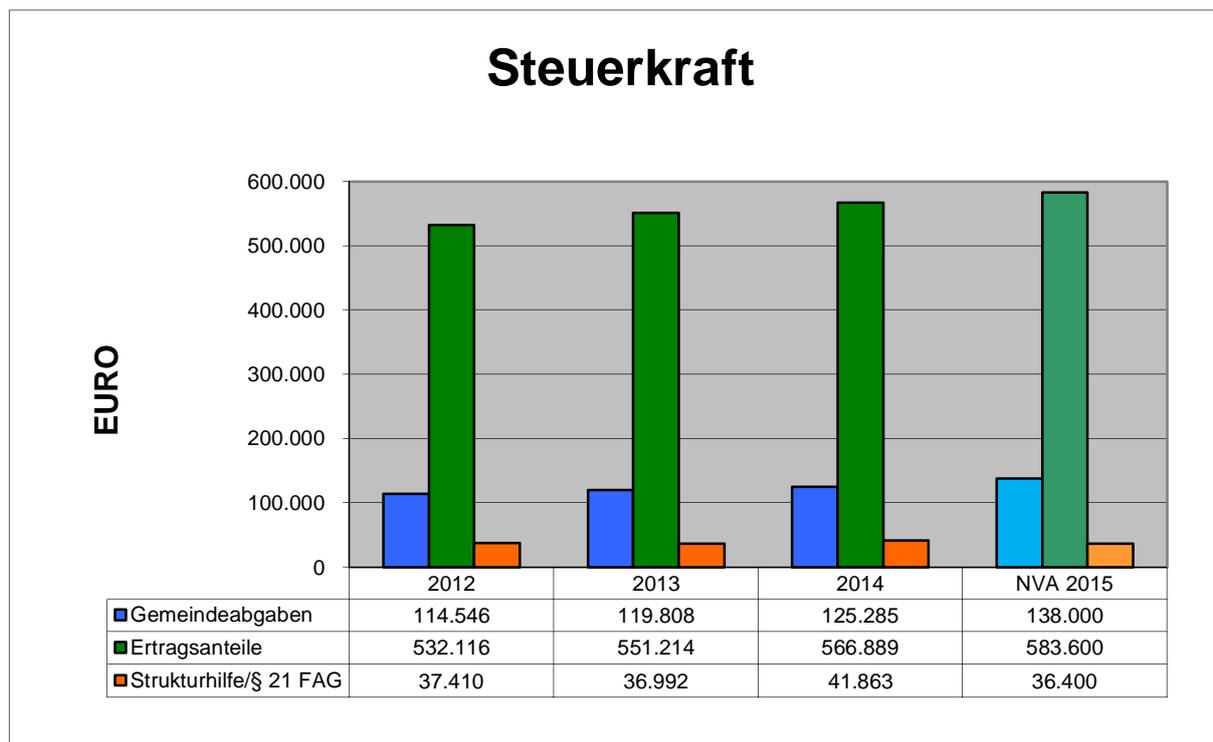
2015 ist laut Nachtragvoranschlag wieder eine moderate Erhöhung des Haushaltsabgangs auf 58.300 Euro zu erwarten. Für 2016 (Voranschlag liegt bereits vor) ist mit einem Defizit von 86.900 Euro vorerst eine massive Verschlechterung der Haushaltssituation budgetiert, was vor allem auf Veränderungen beim Kindergarten aufgrund der Gruppenreduzierung von zwei auf eine (die Landesförderungen sind stärker rückläufig als der Personalaufwand), die Nichtbudgetierung der Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008 sowie einmalige Aufwendungen für die notwendige Überarbeitung des Flächenwidmungsplans zurückzuführen ist. Es ist jedoch festzustellen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest bei der Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008 Mehreinnahmen erwartet werden können (2015 im 2. Verteilvorgang rd. 13.800 Euro erhalten), womit davon auszugehen ist, dass sich das letztendliche Gebarungsbild positiver als im Voranschlag angenommen darstellen wird.

Ergänzend anzumerken ist noch, dass sich im Betrachtungszeitraum die Kanalbaudarlehen positiv auf den Gebarungsverlauf auswirkten, zumal die vereinnahmten Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse den Schuldendienst stets überragten. Im Sinne der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bzw. im Hinblick auf die aufsichtsbehördlichen Empfehlungen wurden diese Überhänge zur Darlehensreduzierung herangezogen.

Anhand der bereinigten Ergebnisse ist ersichtlich, dass 2014 der neuerliche Haushaltsausgleich bereits in greifbarer Nähe war. Ein solcher wird mittelfristig im Hinblick auf die 2016 bis 2020 prognostizierten Freien Budgetspitzen, die vergleichsweise niedrige Minuswerte von jährlich durchschnittlich 25.000 Euro ausweisen, für durchaus möglich erachtet.

Die Erzielung eines neuerlichen Haushaltsausgleichs hat oberste Priorität der Gemeinde zu sein. Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Haushalts ist ein rigoroser Sparkurs zu verfolgen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen sind auszuschöpfen. Nähere Ausführungen enthalten auch die Konsolidierungshinweise.

Finanzausstattung



Im Vergleich der Finanzkraft 2014 der öö. bzw. der bezirksangehörigen Gemeinden rangiert Kirchheim/lkr. auf dem leicht unterdurchschnittlichen 284. bzw. 21. Rang. Die niedrige Kopfquote bedingte im Betrachtungszeitraum jährlich die Zuteilung einer Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 und einer Strukturhilfe.

Die Steuerkraft (alle in der Graphik ausgewiesenen Positionen) stieg 2012 bis 2014 schrittweise von rd. 684.000 Euro auf rd. 734.000 Euro, somit um rd. 50.000 Euro bzw. ca. 7,3 %. Da im selben Zeitraum - deutlich abweichend zu Vorjahren - die Umlagebelastungen ungleich geringer anstiegen (um rd. 9.200 Euro bzw. ca. 3 %), wirkte sich dies positiv auf das Haushaltsergebnis aus.

Der Hauptanteil der Steuerkraft entfiel auf die Ertragsanteile (ca. 83,1 %), die sich schrittweise von rd. 532.100 Euro auf einen bisherigen Spitzenwert von rd. 566.900 Euro erhöhten und somit Zuwächse von rd. 34.800 Euro bzw. 6,5 % auswiesen. Für 2015 ist ein weiterer Anstieg auf rd. 583.600 Euro budgetiert.

Die Gemeindeabgaben stiegen von rd. 114.500 Euro um rd. 10.800 Euro bzw. um ca. 9,4 % auf rd. 125.300 Euro, womit sie an der Steuerkraft mit durchschnittlich ca. 16,9 % vergleichsweise gering beteiligt waren. Die Zuwächse betrafen fast ausschließlich das Kommunalsteueraufkommen, das 2014 einen bisherigen Höchstwert erreichte und das auch 2015 ein weiteres Plus erwarten lässt. Die einzelnen Abgaben haben sich nachfolgend entwickelt:

Finanzjahr	2012	2013	2014
Kommunalsteuer	59.000	68.100	72.700
Grundsteuer A+B	45.500	43.100	43.200
Sonstige	10.000	8.600	9.300

Die Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 und die Strukturhilfe bewegten sich 2012 bis 2014 im Schnitt bei insgesamt rd. 38.800 Euro. Im Budget 2015 sind 36.400 Euro veranschlagt.

Zahlungsrückstände

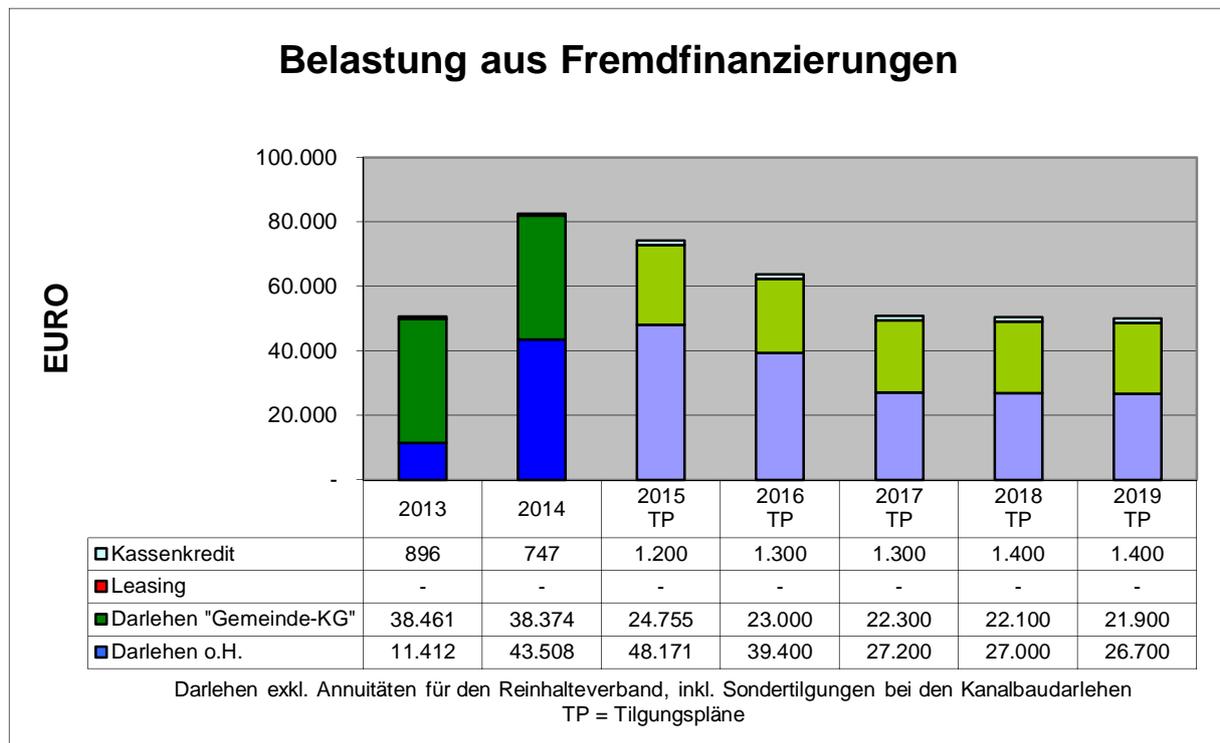
Im ordentlichen Haushalt bestanden Ende 2014 einnahmenseitige Zahlungsrückstände in Höhe von insgesamt rd. 13.700 Euro. Dieser Wert stellt sich als akzeptabel dar. Auf die betrieblichen Einrichtungen entfielen rd. 7.700 Euro, auf Gemeindesteuern bzw. -abgaben rd. 5.200 Euro und auf sonstige Bereiche rd. 800 Euro. Die Rückstände sind als gänzlich einbringlich anzusehen bzw. wurden bis zum Prüfungszeitpunkt teilweise bereits beglichen.

Säumnis- bzw. Mahnzuschläge werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen liegt im Bereich von etwa zwei Dritteln.

Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Bewerbung von Abbuchungsaufträgen zu forcieren.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt rückblickend auf die Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 sowie voraussichtlich bis 2019 (mittelfristige Finanzplanung) eine Übersicht über die Belastungen aus Fremdfinanzierungen, die aus Darlehen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ sowie aus dem Kassenkredit resultieren. Berücksichtigt sind die Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen (vermindern die Belastungen für den ordentlichen Haushalt) und die bei den Kanalbaudarlehen durch überhängende Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse finanzierten Sondertilgungen. Nicht berücksichtigt sind die Tilgung von Zwischenfinanzierungen und die anteiligen Annuitäten für den Reinhaltverband. Leasing-Verpflichtungen bestehen nicht.

Bei Umlegung der graphisch dargestellten Werte auf die ordentlichen Haushaltseinnahmen errechnen sich Belastungsquoten für 2013 bzw. 2014 von ca. 3,6 % bzw. ca. 5,2 %. Der Wert 2014 bewegt sich unter dem Blickpunkt des historisch niedrigen Zinsniveaus auf überdurchschnittlich hohem Niveau.

Darlehen

Darlehen der Gemeinde - Schuldenart lt. VRV	Bestand Ende 2014
1) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	210.615
2) Schulden für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.642.065
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)	249.803
Schulden je Einwohner nach ZMR 2012	2.970
Haftungen für die „Gemeinde-KG“	943.000
Haftungen für den RHV Polling und Umgebung	317.000
Gesamtverbindlichkeit je Einwohner nach ZMR 2012	4.750

Finanzierungsdarlehen der Gemeinde

Ende 2014 war ein Gesamtbestand von rd. 1,853 Mio. Euro ausgewiesen, wovon rd. 891.000 Euro die Abwasserbeseitigungs- und 751.000 Euro die Wasserversorgungsanlage betrafen. Der restliche Anteil von rd. 211.000 Euro (davon Zwischenfinanzierung von 25.000 Euro) entfiel auf die Bereiche Hochwasserschutz, Radwegnetz und Immobilien.

In der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2019 ist vorerst neben einer Darlehensaufstockung von 22.500 Euro im Zusammenhang von Hochwasserschutzmaßnahmen eine weitere Neuverschuldung nicht angedacht, wobei eine solche bei Realisierung der im Raum stehenden außerordentlichen Vorhaben (Sanierung des Amtsgebäudes, Errichtung eines weiteren Hochwasserschutzes, Instandsetzung von Kanalanlagen und Erschließung eines Siedlungsgebietes) mit hoher Wahrscheinlichkeit unabwendbar sein wird.

Zum Zwecke der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sollte von einer weiteren Neuverschuldung gänzlich Abstand genommen werden.

Die Sollzinsberechnung der Darlehen ist an die Entwicklung des 3- bzw. 6-Monats-Euribor mit Margen zwischen 0,75 % und 1,30 % gebunden. Festzustellen ist, dass sich die Marge von 1,30 %, die das Darlehen für den Ankauf des Anwesens „Am Kreuzberg 2“ betrifft (Stand Ende 2014 rd. 44.600 Euro), über dem marktüblichen Niveau bewegt.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird die Gemeinde aufgefordert, mit der betreffenden Bank Verhandlungen auf Senkung der Marge aufzunehmen bzw. bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen das Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Die für Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich vorgegebene Streckung der Laufzeiten bzw. Optimierung der Siedlungswasserbaudarlehen hat die Gemeinde im Kanalbereich vollzogen, im Wasserbereich ist diese jedoch ausständig (Darlehensstand Ende 2014 751.000 Euro).

Im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung ist die Laufzeit dieses Darlehens umgehend von 25 Jahren auf 33 Jahre zu verlängern, was mittelfristig einen Belastungsrückgang von etwa 8.000 Euro je Jahr erwarten lässt (in der Graphik bereits berücksichtigt).

Bei den Kanalbaudarlehen überragten die vereinnahmten Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse die Annuitäten 2013 um rd. 37.300 Euro und 2014 um rd. 37.600 Euro. Davon wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben 9.000 Euro zu einer zweckgebundenen Rücklage transferiert und der überwiegende Rest zur Sondertilgung der betreffenden Darlehen herangezogen. Auch mittelfristig bis 2019 errechnen sich weiterhin solche Überhänge von jährlich durchschnittlich rd. 37.600 Euro, die die Gemeinde weiterhin vorrangig für zweckgebundene Sondertilgungen verwenden wird.

Der Netto-Schuldendienst der restlichen Darlehen (bereits abzüglich der Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse beim Wasserbaudarlehen und ohne Berücksichtigung getilgter Zwischenfinanzierungen) lag 2013 bei rd. 11.800 Euro, bevor er 2014 auf rd. 43.800 Euro anstieg (Einsetzen der Tilgungsphase beim Wasserbaudarlehen). 2015 ist ein weiterer Belastungszuwachs auf rd. 48.200 Euro zu erwarten (Einsetzen der Tilgungsphase beim Darlehen für den Hochwasserschutz), bevor Rückgänge 2016 auf rd. 39.400 Euro und 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rd. 27.000 Euro prognostiziert werden (Auslaufen eines Darlehens für Grundstücksankauf, Laufzeitenstreckung beim Wasserbaudarlehen). Dieser prognostizierte Belastungsrückgang wird die Konsolidierung des Haushalts begünstigen.

Darlehen der „Gemeinde-KG“

Die im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Volksschule und des Kindergartens mit Neubau des Musikprobenraums Ende 2014 in Höhe von insgesamt 935.000 Euro bestandene Verschuldung setzte sich aus einem Finanzierungsdarlehen von 310.500 Euro und aus einer Zwischenfinanzierung von 624.500 Euro zusammen. Das Finanzierungsdarlehen konnte 2015 aufgrund der endgültigen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung um

rd. 73.800 Euro (Sondertilgung) reduziert werden. Die Zwischenfinanzierung weist zum Prüfungszeitpunkt einen Restbestand von 112.000 Euro aus, der 2016 mit der Flüssigmachung der letzten Tranche an vorgemerkten Bedarfszuweisungen gänzlich getilgt werden kann. Eine Neuverschuldung ist in absehbarer Zeit nicht ersichtlich.

Die Darlehensverzinsung erfolgt entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-Euribor zuzüglich einer marktüblichen Marge von 0,90 %.

Der Schuldendienst (ohne Berücksichtigung der Tilgung der Zwischenfinanzierung und von Sondertilgungen) belief sich 2013 und 2014 auf durchschnittlich rd. 38.400 Euro. Für den Zeitraum von 2015 bis 2019 wird ein schrittweiser Belastungsrückgang von rd. 24.800 Euro auf rd. 21.900 Euro prognostiziert. Diese Auslagen bilden einen Bestandteil des von der Gemeinde der „Gemeinde-KG“ zu leistenden Liquiditätszuschusses, womit sie die ordentliche Haushaltsgebarung der Gemeinde entsprechend belasten.

Investitionsdarlehen des Landes für den Siedlungswasserbau

Nachdem aufgrund von Beschlüssen des Oö. Landtags 2012 bis 2014 insgesamt rd. 314.800 Euro abgeschrieben werden konnten, verblieben Ende 2014 Darlehen von rd. 249.800 Euro. 2015 wurde eine weitere Abschreibung von rd. 220.200 Euro genehmigt, womit sich der Bestand auf rd. 29.600 Euro reduzierte. Bei diesem handelt es sich um Siedlungswasserbauten-Landesförderungen, die aus den Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeindereferates finanziert wurden (Investitionsdarlehen/BZ). Diese sind vorerst bis Ende 2021 zins- und tilgungsfrei gestellt. Im Mittelfristigen Finanzplan bis 2019 ist im Rahmen der Errichtung der Wasserversorgung vorerst für 2015 ein Neuzugang von 32.000 Euro dargestellt, wobei die tatsächliche Höhe erst nach der technischen Kollaudierung, für die noch kein Zeitpunkt bekannt ist, feststehen wird.

Kassenkredit

Finanzjahr	2012	2013	2014	2015
Höchstrahmen	186.250	306.575	319.650	334.450
Ø Inanspruchnahme	28 %	18 %	16 %	-
Zinsbelastung	975	896	747	-

Im Betrachtungszeitraum wurde der Höchststrahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten entsprechend den in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwerten festgesetzt (bis 2012 ein Sechstel und ab 2013 ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags). Vergleichsanbote wurden stets von 6 über- und örtlichen Banken eingeholt. Den Zuschlag erhielt stets die ortsansässige Bank, wobei diese 2014 nicht Bestbieter war.

Entsprechend den gesetzlichen bzw. aufsichtsbehördlichen Vergaberichtlinien ist künftig der Kassenkredit ausnahmslos an den Bestbieter zu vergeben.

Die Zinskonditionen stellten sich bei Verrechnung des 3-Monats-Euribor zuzüglich Margen zwischen 0,63 % und 1,37 % als marktkonform dar.

Die Gemeinde unterhält bei zwei Banken Kontoverbindungen, wobei davon auszugehen ist, dass auch mit einer Kontoverbindung das Auslangen gefunden werden müsste.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte eine Kontoverbindung aufgelöst werden. Damit gehen neben einer Verwaltungsvereinfachung jährliche Einsparungen von etwa 100 Euro einher.

Haftungen

Haftungen bestanden Ende 2014 in der Gesamthöhe von rd. 1,260 Mio. Euro:

➤ "Gemeinde-KG" rd. 943.000 Euro

Diese, sich aus einer Zwischenfinanzierung von 624.500 Euro, aus einem Finanzierungsdarlehen von 310.500 Euro und zum Rest aus dem negativen Kassenbestand der „Gemeinde-KG“ zusammengesetzte Haftung betrifft gänzlich die Generalsanierung der Volksschule, des Kindergartens und des Turnsaals mit Mehrfachnutzung sowie den Neubau des Musikprobenraums (Mehrzweckgebäude - „MID = Mitten im Dorf“). Bis zum Prüfungszeitpunkt hat sich die Zwischenfinanzierung auf 112.000 Euro verringert und wurde das Finanzierungsdarlehen im Rahmen der endgültigen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung von 405.000 Euro auf rd. 331.000 Euro gesenkt, was den Bestand an Haftungen entsprechend sinken ließ. Die restliche Tilgung der Zwischenfinanzierung erfolgt 2016 mit der Flüssigmachung der letzten Tranche an Bedarfszuweisungen, was den Bestand an Haftungen weiter vermindern wird. Die Haftung für das Finanzierungsdarlehen läuft bis 2026.

➤ Reinhaltverband Polling und Umgebung (RHV) rd. 317.000 Euro

Kirchheim/Ikr. ist an den Darlehen des Verbands betreffend die Sammler mit 15,88 % und betreffend die Kläranlage mit 10,17 % beteiligt. Diese Darlehen laufen 2023 aus. Neue Darlehensaufnahmen sind mittelfristig nicht vorgesehen. 2013 und 2014 konnten mit den zu den Verbandsdarlehen gewährten Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüssen die betreffenden Annuitäten gänzlich bedeckt werden. Auch die mittelfristige Planung geht in diesem Bereich weiterhin von einer Nullbelastung für die Gemeinde Kirchheim/Ikr. aus.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2014 über Rücklagen von insgesamt rd. 12.543 Euro, die zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität der Gemeinde in der Verwahrgeldgebarung deponiert waren:

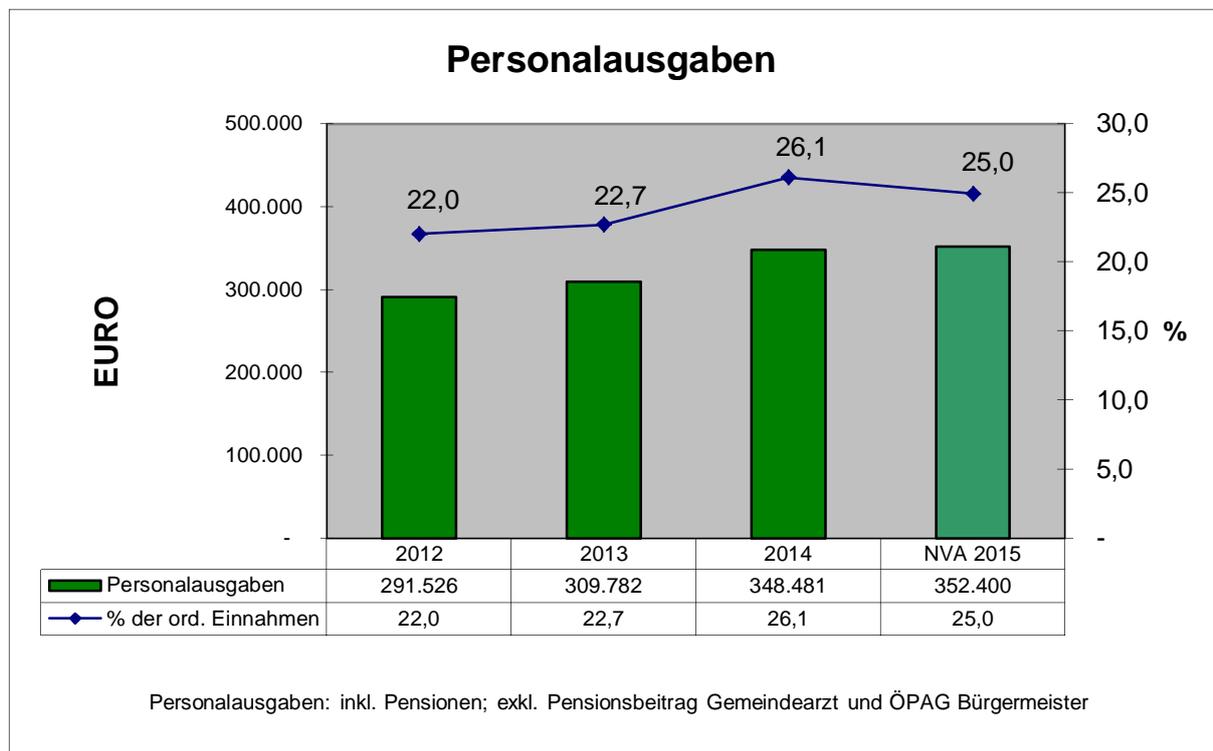
➤ Siegerpreis "Familienfreundliche Gemeinde/Stadt" - rd. 3.543 Euro

Die Gemeinde hat 1999 im Rahmen der Teilnahme an dem vom Land initiierten Ideenwettbewerb „Familienfreundliche Gemeinde/Stadt“ im Bezirk Ried im Innkreis den Siegerpreis von rd. 6.500 Euro zugesprochen bekommen. Die davon bislang bereits verwendeten Gelder wurden für familienfreundliche Maßnahmen eingesetzt. Mit den noch vorhandenen Geldern ist laut Ausführungen der Gemeinde spätestens 2016 der Ankauf eines Spielgeräts für den Kindergartenspielplatz angedacht.

➤ Tilgungsrücklage Kanal - 9.000 Euro

Diese Geldmittel stammen aus überhängenden Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüssen bei den Kanalbaudarlehen. Die Überhänge werden grundsätzlich im Sinne einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zur Sondertilgung der betreffenden Darlehen herangezogen. Im gegenständlichen Fall wurde jedoch im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ein Teil der Überhänge zum Zwecke der Zwischenfinanzierung des Fehlbetrages beim ao. Vorhaben „Adaptierung der ehemaligen Postamtsräumlichkeiten im Amtsgelände“ rückbehalten. Dieses „Innere Darlehen“ verringert sich jährlich durch die mit der Vermietung dieser Räumlichkeiten einhergehenden Einnahmen um 3.600 Euro.

Personal



Der Personalaufwand (inkl. der Pensionsbeiträge) erhöhte sich 2012 bis 2014 schrittweise von rd. 291.500 Euro auf rd. 348.500 Euro, was primär auf einen Mehrbedarf an Personal beim Kindergarten und auf die Einstellung eines Bauhofmitarbeiters zurückzuführen war. Für 2015 ist ein weiterer, vergleichsweise marginaler Anstieg auf rd. 352.400 Euro budgetiert. Umgelegt auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag die Belastungsquote 2014 bei vergleichsweise hohen ca. 26,1 %. Erwähnenswert ist jedoch, dass vom gesamten Personalaufwand 2012 bis 2014 alleine auf den Kindergarten durchschnittliche ca. 43 % entfielen, von denen der Gemeinde im Rahmen der Gruppenförderung des Landes ein großer Teil wieder ersetzt wurde.

Dienstpostenplan

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Dienstpostenplans wurde zuletzt mit Erledigung vom 28.8.2009 erteilt. Daran anschließende Personalveränderungen bewegten sich stets innerhalb des genehmigten Rahmens.

Zum Prüfungszeitpunkt hat die Gemeinde 9 Bedienstete beschäftigt. Den aufsichtsbehördlich genehmigten Personaleinheiten (PE) steht nachfolgender Ist-Stand an PE gegenüber:

Bereich	Aufsichtsbeh. genehmigte PE	Ist-Stand an PE	Anzahl der Bediensteten
Allgemeine Verwaltung	2,00	1,625	2
Kindergarten			
Pädagogische Fachkräfte	2,35	1,42	2
Helferin	0,50	0,50	1
Handwerklicher Dienst			
Reinigung	1,60	1,25	3
Bauhof	1,00	0,75	1
Sonstige Bedienstete	1,00	0,00	0

Die gänzliche Ausschöpfung des genehmigten Personalrahmens ist - mit Ausnahme des Kindergartens, in dem sich kurzfristig immer wieder die Notwendigkeit nicht vorherplanbarer Personalaufstockungen bzw. -verminderungen ergeben kann - in absehbarer Zeit nicht angedacht.

Der Gemeinderat hat daher den Dienstpostenplan mit Ausnahme des Kindergartens umgehend auf den tatsächlichen Personalbedarf zu reduzieren. Falls die bei den Pädagogischen Fachkräften vorhandene Dienstpostenreserve über einen längeren Zeitraum (Maßstab 1 Jahr) keine entsprechende personelle Besetzung aufweist, so ist auch diesbezüglich der Dienstpostenplan anzupassen. In diesem Zusammenhang wird auf die aufsichtsbehördlichen Erlässe vom 17.10. und 13.11.2014 verwiesen.

Allgemeine Verwaltung

Das Verwaltungspersonal besteht aus dem pragmatisierten Amtsleiter (1 PE, B II-VI bzw. GD 12) und einer Vertragsbediensteten (bis April 2012 1 PE, ab Mai 2012 0,50 PE und ab März 2014 0,625 PE, c bzw. GD 17). Der Gemeinde kann damit ein sehr sparsamer Personaleinsatz bescheinigt werden. Personalaufstockungen sind mittelfristig nicht vorgesehen. Die tatsächlichen Verwendungen bzw. die Wertigkeiten der festgesetzten Dienstposten entsprechen den gesetzlichen Richtlinien.

Reinigung

Für Reinigungstätigkeiten in der Volksschule, im Kindergarten und in der Mehrzweckhalle stehen 2 Vertragsbedienstete mit insgesamt ca. 0,68 PE in GD 25 zur Verfügung, die Flächen von ca. 550 m² bzw. ca. 700 m² zu bewältigen haben. Bei Umlegung auf 1 PE errechnet sich bei einer der Reinigungskräfte (ca. 0,34 PE, zu betreuende Fläche von 700 m²) eine über den landesweiten Richtwerten gelegene Reinigungsfläche von ca. 2.070 m². Festzustellen ist, dass diese Bedienstete bislang mit dem vorgegebenen Dienstzeitrahmen das Auslangen nicht finden konnte und dadurch fast laufend Mehrstunden zu leisten hatte, die in Form von Zeitausgleich 1:1 ausgeglichen wurden. Dies führte bislang dazu, dass die geforderte Konsumation des Erholungsurlaubs nicht im vorgesehenen Umfang möglich war.

Bei ständiger Leistung von Mehrstunden ist das Beschäftigungsausmaß anzuheben.

Eine weitere Reinigungskraft ist mit 0,575 PE im Amtsgebäude eingestellt, der neben der Gebäudereinigung auch die Betreuung der Außenanlagen sowie ein Teil der Busbegleitung beim Kindergartentransport übertragen ist. Buchhalterisch werden die Lohnkosten in Form einer Vergütungsleistung auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt (Jahr 2014: Ortsbildpflege ca. 55 %, Reinigung bei einer Fläche von ca. 200 m² ca. 36 % und Busbegleitung ca. 9 %). Festzustellen ist, dass mit Beginn der Kindergartensaison 2015/16 ein Teil der Busbegleitung weggefallen ist, wobei bislang keine anteilige Verminderung des Beschäftigungsausmaßes erfolgte.

Das Beschäftigungsausmaß ist umgehend auf 0,525 PE zu reduzieren, was auch im Dienstpostenplan zu berücksichtigen ist.

Kindergarten

Im Kindergarten sind seit Beginn der Saison 2015/16 zwei pädagogische Fachkräfte mit insgesamt ca. 1,42 PE in l2bl bzw. KBP und eine Helferin, die einen Teil der Busbegleitung abwickelt, mit 0,50 PE in GD 22 beschäftigt. Hinsichtlich der Reinigung und der restlichen Busbegleitung sh. obigen Abschnitt.

Bauhof

Im Bauhof ist seit Oktober 2013 ein Facharbeiter mit 0,75 PE in GD 19 + 75 % Gehaltszulage eingesetzt. Im Hinblick auf die Gemeindegröße, die geographischen Gegebenheiten und die Einsatzgebiete, die nachfolgend anhand der Arbeitsaufzeichnungen 2014 (Basis für die Vergütungen) aufgelistet werden, ist die Personalausstattung als angepasst einzustufen.

Einsatzgebiet	Stunden	Prozent
Abfallabfuhr, Altstoffsammelinsel	340	26
Ortsbildpflege	174	13
Gemeindestraßen, Güterwege	177	13
Außerordentlicher Haushalt	97	7
Winterdienst	94	7
Bauhof	77	6
Radwege	77	6
Volksschule	75	6
Kindergarten	68	5
Amtsgebäude	58	4
Wanderwege	49	4
Sonstige	44	3
Summe	1.330	100

Festzustellen ist, dass bislang bei der buchhalterischen Aufteilung des Lohnaufwands des Facharbeiters in Form von Vergütungsleistungen auf die einzelnen Einsatzgebiete der Aufwand für Zeiten des Urlaubs und Krankenstands fälschlicherweise gänzlich im UA 617 belassen wurde.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig der Lohnaufwand für solche Zeiten buchhalterisch anteilig auf alle Einsatzgebiete des Bauhofmitarbeiters umzulegen.

Reisezulagen

Im Rahmen von Dienstreisen des Bürgermeisters und auch der Gemeindebediensteten wurden bislang Reisezulagen nicht verrechnet. Es werden die Bestimmungen der Oö. Landes-Reisegebührevorschrift, die auch im Bereich der Gemeinden anzuwenden sind, in Erinnerung gerufen, wonach bei Dienstreisen mit einer Dauer von mehr als 3 Stunden ein Anspruch auf Gewährung einer Reisezulage besteht.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Kooperationen mit umliegenden Gemeinden bestehen zum Prüfungszeitpunkt vorwiegend im Rahmen des Zusammenschlusses in verschiedensten Verbänden, wobei der Bereich der Abwasserbeseitigung - Betrieb einer Gemeinschaftskläranlage durch den Reinhaltverband Polling und Umgebung - hervorzuheben ist (sh. Abschnitt „Abwasserbeseitigung“).

Erwähnenswert ist auch die Zusammenarbeit mit dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis, zumal Kirchheim/lkr. im Bauhof eine Altstoffsammelinsel betreibt, die im bezirksweiten Vergleich der Erlöse aus Altstoffen stets eine Spitzenposition einnimmt, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass diese auch von Bürgern umliegender Gemeinden frequentiert wird.

Eine enge Zusammenarbeit bestand vormals im Bereich des Kindergartens vorwiegend mit der Nachbargemeinde Wippenham, die zwischenzeitlich jedoch eine engere Kooperation mit der Gemeinde Senftenbach eingegangen ist. Dadurch besuchen Gastkinder den Kindergarten Kirchheim/lkr. nur mehr in äußerst eingeschränktem Maße, was u.a. ab der Saison 2015/16 die Reduzierung der Gruppenzahl von zwei auf eine zur Folge hatte.

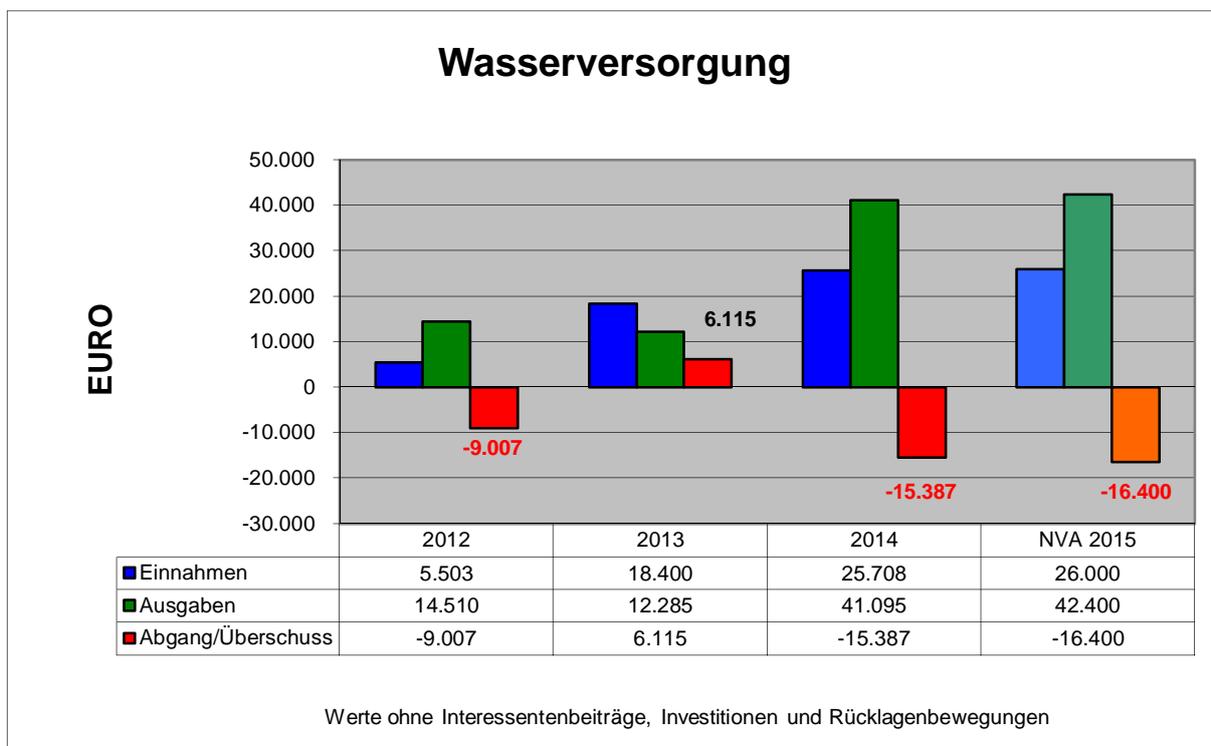
Im Verwaltungsbereich sind mittelfristig Personalveränderungen nicht anstehend, wodurch vorerst Möglichkeiten auf Kooperationen nur in einzelnen fachspezifischen Bereichen (ev. Standesamt oder Bauwesen) gesehen werden.

Potential auf eine Kooperation mit umliegenden Gemeinden wird jedoch aufgrund der Entfernung zu Hauptorten der Nachbargemeinden von teilweise nur etwa 4 Straßenkilometern im Bereich des Bauhofs gesehen (Kirchheim/Ikr. verfügt zwar über einen eigenen Bauhof, jedoch nur über eine äußerst bescheidene Anzahl an Gerätschaften).

Der Gemeinderat hat sich mit der Möglichkeit der Realisierung von Kooperationen mit Nachbargemeinden zu befassen, vor allem vor Anschaffung größerer Fahrzeuge bzw. Gerätschaften im Bauhof sowie im Zuge personeller Veränderungen im Verwaltungsbereich.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Für die Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage ist die Finanzierungsge-
nehmigung des Landes über 1,2 Mio. Euro am 14.12.2010 Euro ergangen. Die Realisierung
des Vorhabens mit einem Leitungsnetz von ca. 6.100 m erfolgte überwiegend 2011.
Wasserrechtlich wurde die Anlage am 19.11.2015 kollaudiert, die technische Kollaudierung
ist ausständig. Das benötigte Wasser wird aus einem gemeindeeigenen Brunnen gefördert.

Bislang wurden 68 Hausanschlüsse hergestellt, bei 20 anschlusspflichtigen Objekten ist der
Anschluss noch ausständig.

*Es wird auf § 5 Abs. 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) hingewiesen,
wonach bei Objekten mit bestehender Anschlusspflicht an die Wasserversorgungsanlage der
Anschluss bei Neubauten vor deren erstmaliger Benützung und bei bestehenden Objekten
innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der öffentlichen Versorgungsleitung herzu-
stellen ist. Die Gemeinde hat nicht nur im Hinblick auf die möglichen strafrechtlichen Folgen
der Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Bestimmung, sondern auch im Hinblick auf die
Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit umgehend den Anschlusszwang
lückenlos zu vollziehen.*

Festzustellen ist weiters, dass die Gemeinde in 3 Fällen der im § 25 ff Oö. Raumordnungs-
gesetz 1994 (Oö. ROG 1994) normierten Verpflichtung auf Vorschreibung von Auf-
schließungsbeiträgen bislang nicht nachgekommen ist, was mit finanziellen Nachteilen der
Gemeinde einhergeht, zumal die nach Ablauf des 5-jährigen Zeitraums der Vorschreibung
der Aufschließungsbeiträge fälligen Erhaltungsbeiträge gemäß § 28 Oö. ROG 1994 erst mit
Verspätung in Rechnung gestellt werden können.

*Im Sinne der geforderten Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind die
betreffenden Aufschließungsbeiträge umgehend vorzuschreiben.*

Zum Prüfungszeitpunkt wird bei 32 angeschlossenen Objekten mit gesetzlichem Anschlusszwang kein Wasser aus der öffentlichen Versorgungsanlage bezogen, wofür jedoch keine Ausnahmegenehmigungen der Gemeinde nach dem Oö. WVG 2015 (mit 1.4.2015 in Kraft getreten) vorliegen. Solche hat die Gemeinde für angeschlossene Objekte mit zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht bestehender eigener Wasserversorgungsanlage auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen befristet zu gewähren.

Die Gemeinde hat diese gesetzliche Bestimmung ausnahmslos zu beachten bzw. zu vollziehen.

Im Zeitraum von 2012 bis 2014 ergab sich ein Betriebsdefizit von insgesamt rd. 18.300 Euro. Wurde 2012 noch ein Minus von rd. 9.000 Euro erzielt, so konnte das Ergebnis 2013 vor allem aufgrund eines verminderten Schuldendienstes (Erhöhung der Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse und gesunkener Zinsaufwand) auf ein Plus von rd. 6.100 Euro verbessert werden. 2014 wurde neuerlich ein Defizit von rd. 15.400 Euro erwirtschaftet, was primär mit dem Einsetzen der Tilgungsphase beim Förderdarlehen im Zusammenhang stand. Für 2015 ist ein Minus in etwa auf Niveau 2014 zu erwarten. Ab 2016 kann aufgrund vermehrter Gebühreneingänge (sh. nachfolgende Ausführungen zur Grundgebühr) und eines sinkenden Schuldendienstes (sh. Abschnitt „Fremdfinanzierungen - Darlehen“) von einer Verbesserung des Betriebsergebnisses ausgegangen werden.

Die anteiligen Verwaltungsleistungen wurden bislang ausgabeseitig in Form einer jährlichen Vergütungsleistung von 500 Euro berücksichtigt.

Mit der Erhöhung des Anschlussgrades an die Wasserversorgungsanlage ist die Verwaltungskostentangente entsprechend anzuheben. Die Berechnung sollte anhand von Zeitaufzeichnungen erfolgen.

Die Gebührensätze und auch die -gestaltungen der Gemeinde erfüllten im Betrachtungszeitraum die aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Zum Prüfungszeitpunkt stellt sich die Gebührenregelung der Gemeinde nachfolgend dar:

- An Anschlussgebühr werden bei Ein- und Zweifamilienhäusern unabhängig vom Gebäudeumfang 2.400 Euro und ab der dritten Wohneinheit zusätzlich 320 Euro je Wohnung verrechnet.
Die bis Ende 2014 vereinnahmten Anschlussgebühren von insgesamt rd. 139.100 Euro wurden laut den aufsichtsbehördlichen Vorgaben gänzlich zur Bedeckung zweckentsprechender außerordentlicher Investitionen herangezogen.
- Die Bezugsgebühr setzt sich bei Ein- und Zweifamilienhäusern aus einer Grundgebühr von jährlich rd. 77 Euro und einer Verbrauchsgebühr von 1,25 Euro je m³ zusammen, woraus sich bei einem 3-köpfigen Haushalt mit einem Wasseranfall von 40 m³ pro Person eine Endgebühr von rd. 1,90 Euro je m³ errechnet.
- Die jährliche Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke beträgt bis 1.000 m² rd. 70 Euro und je weitere 1.000 m² 36 Euro.
- Für den Wasserzähler werden monatlich bis zu einer Durchflussmenge von 3 m³ 1,30 Euro und darüber 4,25 Euro vorgeschrieben. Die Gebühr deckt den Aufwand für den wiederkehrenden Zählertausch.

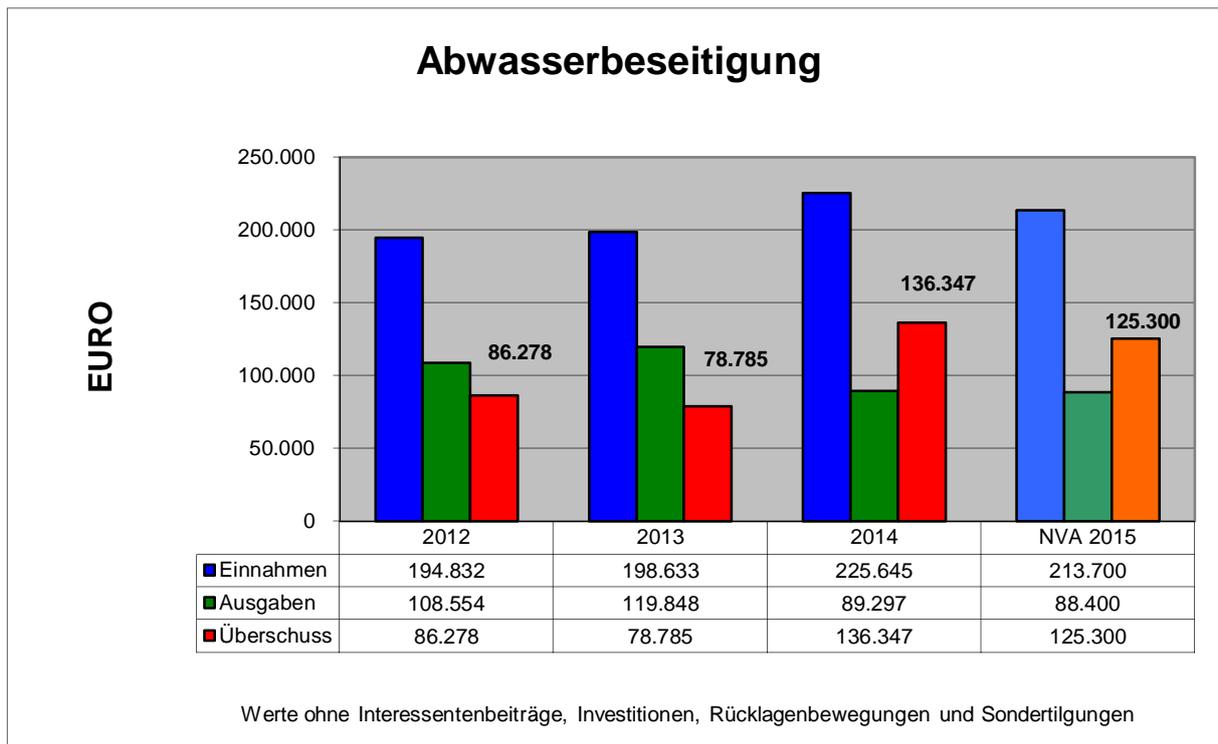
Festzustellen ist auch, dass die Gemeinde die Grundgebühr bislang fälschlicherweise nur in jenen Fällen in Rechnung stellte, in denen ein Wasserbezug aus der öffentlichen Anlage vorlag. Dies führte bei den angeschlossenen Objekten ohne Wasserbezug - zum Prüfungszeitpunkt 32 Objekte - dazu, dass fälschlicherweise keine Vorschreibungen ergingen.

Die Gemeinde hat entsprechend der geltenden Wassergebührenordnung angeschlossenen Objekten die Grundgebühr ausnahmslos vorzuschreiben, was künftig Mehreinnahmen von jährlich mindestens ca. 2.500 Euro erwarten lässt. Die bereits aufgelaufenen Grundgebühren sind unter Beachtung der gesetzlichen Verjährungsfristen nachzuverrechnen.

Die Gebührenordnung hat der Gemeinderat bislang jährlich jeweils in jener Sitzung, in der der Voranschlag für das kommende Jahr beschlossen wurde, neu erlassen, wobei die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung unterblieb.

Neu erlassene Gebührenordnungen sind ausnahmslos zur aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung vorzulegen. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wird angeregt, in jenen Fällen, in denen eine inhaltliche Änderung der Gebührenordnung nicht erfolgt, sondern nur die Gebührensätze abgeändert werden, auf die Neuerlassung der Gebührenordnung zu verzichten und diese im Rahmen der Beschlussfassung über die Hebesätze neu festzulegen.

Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung liegt bei ca. 88 % (etwa 640 Personen). Im Zeitraum von 2012 bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurde die Anlage nur im Rahmen der Siedlungstätigkeit ausgebaut, wobei die außerordentlichen Investitionen gänzlich durch Interessentenbeiträge bedeckt werden konnten. Eine Überprüfung der Kanalstränge erfolgte 2014, woraus sich die Notwendigkeit der Sanierung von Schäden der Objektklassen 4 und 5 ergab. Deren Behebung und zusätzlich die Erneuerung von Kanalsträngen ist für 2016 im Rahmen eines Förderprojektes (geschätzter Kostenrahmen rd. 200.000 Euro) geplant. Weiters ist 2016 auch die Erschließung des neuen Siedlungsgebietes Ampfenham - Förderprojekt über etwa 50.000 Euro - vorgesehen.

Die Betriebsgebarung stellte sich von 2012 bis 2014 mit einem Gesamtüberschuss von rd. 301.400 Euro durchgehend positiv dar. Die Jahre 2012 und 2013 wiesen durchschnittliche Überschüsse von rd. 82.500 Euro aus. 2014 erhöhte sich das Plus massiv auf rd. 136.300 Euro, was primär damit im Zusammenhang stand, dass die Jahre 2012 und 2013 Aufwendungen für die Überprüfung des Leitungsnetzes bzw. die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters von insgesamt rd. 36.200 Euro inkludierten, zu denen zeitverzögert erst 2014 ein Investitionskostenzuschuss von rd. 21.300 Euro vereinnahmt werden konnte.

Die anteiligen Verwaltungsleistungen werden im Rechenwerk ausgabeseitig in Form einer jährlichen Vergütungsleistung von 3.000 Euro berücksichtigt.

Der positive Gebarungsverlauf war im Betrachtungszeitraum zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass die zu den Kanalbaudarlehen gewährten Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse den betreffenden Schuldendienst stets überragten. Diese Überhänge wurden analog den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zweckentsprechend für Sondertilgungen herangezogen bzw. zu einer zweckgebundenen Rücklage transferiert.

In der obigen Graphik sind die Überhänge an Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüssen berücksichtigt, die diesbezüglichen Sondertilgungen bzw. Rücklagezuführungen jedoch nicht. Bei Berücksichtigung auch dieser ergeben sich die nachfolgenden tatsächlichen Ergebnisse:

Finanzjahr	2012	2013	2014	NVA 2015
bereinigter Überschuss	86.278	78.785	136.347	125.300
Sondertilgungen	28.370	37.000	28.370	37.200
Rücklagezuführungen	0	0	9.000	0
tatsächlicher Überschuss	57.908	41.785	98.947	88.100

Die Kanalabwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltverbandes Polling und Umgebung (RHV) eingeleitet, dem insgesamt 10 Gemeinden angehören (Anteil Kirchheim/Ikr. betreffend die Sammler 15,88 % und betreffend die Kläranlage 10,17 %). Festzustellen ist, dass sich die Mitgliedsgemeinden darauf geeinigt haben, die anteiligen Beiträge zur Bedeckung der laufenden Betriebskosten jährlich bereits mit der Erstellung des Voranschlags festzulegen und von der nachfolgenden Aufrollung zum Jahresende anhand der tatsächlichen Aufwendungen Abstand zu nehmen. Diese Vorgehensweise widerspricht den vorgegebenen Gebarungssätzen.

Die Gemeinde hat auf den RHV dahingehend einzuwirken, dass die laufenden Betriebskosten am Ende jeden Jahres abgerechnet bzw. aufgerollt werden. An den RHV zuviel erstattete bzw. nicht aufgerollte Betriebskosten finden künftig im Rahmen der Bedeckung eines Haushaltsdefizits durch Bedarfszuweisungen keine Berücksichtigung mehr.

Die Gebührensätze und auch die -gestaltungen der Gemeinde erfüllten im Betrachtungszeitraum die aufsichtsbehördlichen Vorgaben (die Benützungsgebühren sind den Gebührekalkulationen entnommen, alle Gebührensätze exkl. MWSt.):

Jahr	Anschlussgebühr				Benützungsggebühr			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Landesrichtsatz	2.990	3.054	3.115	3.169	3,53	3,60	3,67	3,74
Gebührensatz Gde.	2.990	3.054	3.115	3.169	3,54	3,68	3,72	3,76

- An Anschlussgebühr werden bei Wohnbauten bis zu einer Bemessungsfläche von 200 m² 19,10 Euro, von 201 m² bis 400 m² 17,01 Euro und darüber je m² 14,86 Euro verrechnet. Die im Betrachtungszeitraum vereinnahmten Anschlussgebühren von rd. 60.800 Euro wurden laut den aufsichtsbehördlichen Vorgaben gänzlich zur Bedeckung zweckentsprechender außerordentlicher Investitionen herangezogen.
- Die Benützungsggebühr errechnet sich nach Belastungseinheiten (BE), wobei beispielsweise 1 Bewohner 1 BE darstellt (Ausnahme: 0,50 BE für Bewohner bis zum 15. Lebensjahr oder für Schüler bzw. Studenten). Je BE werden 40 m³ Abwasser verrechnet, wobei die Mindestgebühr für bewohnte Objekte rd. 278 Euro (entspricht ca. 74 m³) und für unbewohnte Objekte rd. 192 Euro (entspricht ca. 51 m³) beträgt.
- Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke beträgt jährlich rd. 192 Euro.

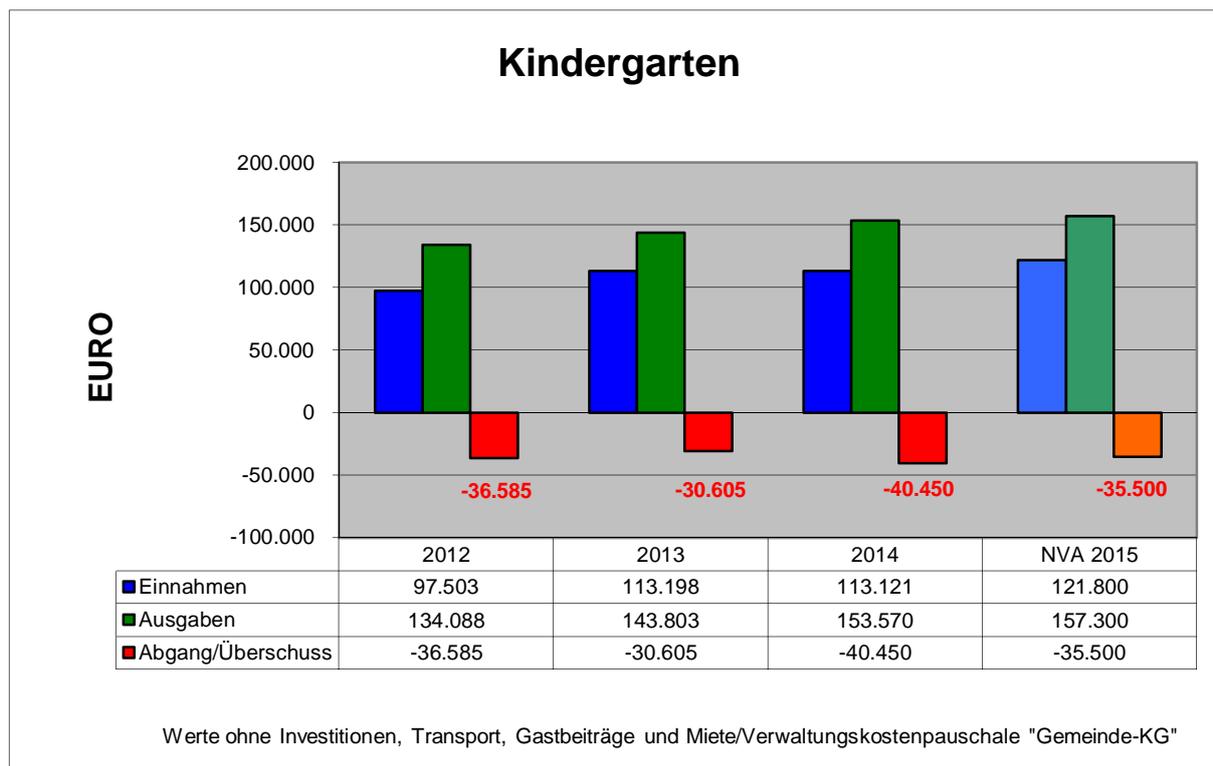
An Vorauszahlung auf die zu entrichtenden Kanalanschlussgebühren sind 50 % des tatsächlichen Betrages vorgesehen, womit der aufsichtsbehördlich empfohlene Maximalwert von 80 % nicht ausgeschöpft ist.

Zum Zwecke der Reduzierung der Zwischenfinanzierungskosten für den Ausbau der Kanalanlage bzw. im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde den Prozentsatz für die Vorauszahlung der Kanalanschlussgebühren auf 80 % anzuheben.

Die Gebührenordnung hat der Gemeinderat bislang jährlich jeweils in jener Sitzung, in der der Voranschlag für das kommende Jahr beschlossen wurde, neu erlassen, wobei die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung unterblieb.

Neu erlassene Gebührenordnungen sind ausnahmslos zur aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung vorzulegen. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wird angeregt, in jenen Fällen, in denen eine inhaltliche Änderung der Gebührenordnung nicht erfolgt, sondern nur die Gebührensätze abgeändert werden, auf die Neuerlassung der Gebührenordnung zu verzichten und diese im Rahmen der Beschlussfassung über die Hebesätze neu festzulegen.

Kindergarten



Der seit 1981 bestehende Kindergarten wurde 2010 baulich in das Mehrzweckgebäude („MID = Mitten im Dorf“) integriert. Die Betreuungseinrichtung war ursprünglich eingruppig, wurde ab Mitte der 80er Jahre mit der Umgestaltung des Bewegungsraumes in einen provisorischen Gruppenraum zweigruppig und stellt sich ab der Saison 2015/16 wieder eingruppig dar. Die Öffnungszeiten ist ab September 2015 alle 5 Wochentage von 07:15 Uhr bis 13:00 Uhr. Ausführungen zur Personalausstattung sh. Abschnitt „Personal“.

Die Zahl der betreuten Kinder hat sich im Betrachtungszeitraum nachfolgend entwickelt:

Saison	Gruppenanzahl	Kinderzahl				
		I-Kinder	Regelkinder	Summe	davon Gastkinder	zulässig
2015/16	1	1	19	20	2	20
2014/15	2	2	22	24	0	38
2013/14	2	2	29	31	0	38
2012/13	2	2	29	31	0	38
2011/12	2	2	28	30	1	38

Die Gemeinde musste die Betreuungseinrichtung 2012 bis 2014 mit insgesamt rd. 107.600 Euro stützen. Die jährlichen Fehlbeträge wiesen Schwankungen zwischen rd. 30.600 Euro und rd. 40.500 Euro aus, die primär auf Veränderungen beim Personalaufwand und bei den Landesbeiträgen für die Gruppenförderung beruhten. Für 2015 konnte im Zusammenhang mit der Umstellung von zwei- auf eingruppige Führung ein Defizitrückgang auf 35.500 Euro budgetiert werden.

Bei Umlegung der Defizite auf die Kinderzahlen errechnen sich Pro-Kopf-Aufwände für 2012 von rd. 1.210 Euro, 2013 von rd. 990 Euro und 2014 von rd. 1.420 Euro, die sich in einem vergleichsweise akzeptablen Bereich bewegen.

Ein Material- bzw. Werkbeitrag wird seit Oktober 2010 unverändert in Höhe von jährlich 100 Euro, darüber hinaus auch ein Veranstaltungsbeitrag von jährlich 20 Euro eingehoben. Mit diesen Beiträgen konnten im Betrachtungszeitraum die diesbezüglichen Aufwände gänzlich bedeckt werden.

Der Netto-Aufwand für den Bustransport (inkl. Begleitpersonal), der in der eingangs positionierten Graphik keine Berücksichtigung fand, bezifferte sich 2012 bis 2014 auf durchschnittlich rd. 8.400 Euro.

Für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport wird der Mindestelternbeitrag von 8 Euro je Kind und Monat eingehoben.

Bei Gegenüberstellung nur des Lohnaufwands für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport und der diesbezüglichen Elternbeiträge ergibt sich 2014 ein unbedeckter Saldo von rd. 4.200 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit einem Kostenbeitrag von rd. 30 Euro je Kind und Monat können die anfallenden Kosten für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 4.200 Euro. Der Beitrag sollte schrittweise an die Kostendeckung angepasst werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen im Amtsgebäude

Die ehemaligen Postamtsräumlichkeiten (61 m²) im Erdgeschoss des Amtsgebäudes sind seit September 2014 an eine Privatfirma vermietet, wobei die Gemeinde diese vorausgehend mit einem Aufwand von rd. 10.800 Euro adaptierte. Dieser Aufwand wird laut aufsichtsbehördlicher Anordnung vom 10.11.2014 durch Mittel der Kanaltilgungsrücklage zwischenfinanziert bzw. kann schrittweise durch die Mieteinnahmen bedeckt werden. Der wertgesicherte Monatsmietzins beträgt netto 300 Euro bzw. ca. 4,92 Euro je m², womit er dem örtlichen Niveau für Betriebsmieten bzw. im Hinblick darauf, dass vorhergehend für einen Zeitraum von etwa 10 Jahren kein Mieter gefunden werden konnte, angepasst ist.

Im Obergeschoss des Amtsgebäudes ist eine Hausarztordination (ca. 100 m²) untergebracht. Hierfür besteht ein Mietvertrag vom 24.7.1984, der mit dem ehemaligen Hausarzt abgeschlossen und im Oktober 2005 ohne neue vertragliche Regelung unverändert auf die jetzige Hausärztin übertragen wurde. Der wertgesicherte Monatszins beträgt rd. 345 Euro bzw. rd. 3,45 Euro je m². Auch wenn der Mietzins unter dem üblichen Satz für Betriebsobjekte liegt, kann dieser im Hinblick darauf, dass die Ordination nur über einen engen nicht barrierefrei gestalteten Stiegenaufgang verfügt, vertreten werden.

Gleichlautend zum letztmaligen Gebarungsbericht vom 8.11.2006 wird der Gemeinde im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit empfohlen, im Einvernehmen mit der Hausärztin einen entsprechenden Mietvertrag zu erstellen.

Grundstücke bzw. Immobilien

Grundstück in der Katastralgemeinde Neundling, Gemeinde Mettmach

Im Eigentum der Gemeinde ist bereits seit Jahrzehnten eine im Hochwasserabflussbereich der Waldzeller Ache gelegene landwirtschaftliche Nutzfläche im Ausmaß von 2.922 m², die zum Prüfungszeitpunkt verpachtet ist (Pachtzins inkl. nachfolgend ausgeführter Grundfläche 120 Euro jährlich). Da ein Landwirtehepaar Kaufinteresse geäußert hat, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 7.5.2015 die Grundstücksveräußerung zu einem ortsüblichen Preis von 3,80 Euro je m² beschlossen, wobei bis zum Prüfungszeitpunkt keine weiteren konkreten Schritte gesetzt wurden.

Die Gemeinde sollte umgehend die Veräußerung des Grundstückes in die Wege leiten. Der zu erwartende Verkaufserlös beträgt etwa 11.100 Euro.

Grundflächen in der Katastralgemeinde Kirchheim/Ikr.

Angrenzend an das Zeughaus der Feuerwehr Ampfenham verfügt die Gemeinde seit Jahrzehnten über eine zusammenhängende Grundfläche von ca. 6.000 m², wovon ca. 1.400 m² als Bauland und der Rest als landwirtschaftliche Nutzfläche gewidmet sind. Die Flächen, die zum Prüfungszeitpunkt verpachtet sind (Pachtzins inkl. obig ausgeführter Grundfläche 120 Euro jährlich), liegen an der Waldzeller Ache. Die Hochwasseranschlagslinie verläuft entlang des Baulands. Einer Bautätigkeit auf dem Bauland hat eine detaillierte Eignungsprüfung vorauszugehen. Eine eigene Verwendung bzw. Nutzung der Grundflächen hat die Gemeinde längerfristig nicht angedacht.

Es wird daher zu einer baldigen Veräußerung der Grundflächen geraten, die Erlöse im geschätzten Bereich von etwa 45.000 Euro (ortsüblicher Preis für Bauland ca. 20 Euro und für landwirtschaftlichen Nutzgrund ca. 3,80 Euro) erwarten lässt.

Grundflächen zur Sportausübung

Im Ortsbereich von Kirchheim/Ikr. verfügt die Gemeinde über eine Rasenfläche von ca. 1.700 m², die u.a. von der Volksschule im Rahmen der Leibeserziehung genutzt wird. Vormals war diese Fläche um eine zusätzlich gepachtete Fläche erweitert und entsprach im Gesamtumfang einem Sportplatz. Dieser Pachtvertrag wurde jedoch 1999 aufgelöst, was zu Bestrebungen der Gemeinde auf Errichtung eines neuen Sportplatzes an einem neuen Standort führte. Letztendlich wurde 2002 eine Grundfläche von ca. 7.800 m² angekauft, was Aufwendungen von insgesamt ca. 115.600 Euro verursachte. Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 20.8.2004 sah an Bedeckungsmitteln Bedarfszuweisungen von rd. 53.800 Euro, Landeszuschüsse von rd. 29.100 Euro und Fremdfinanzierungsmittel von rd. 32.700 Euro vor. Anzumerken ist, dass die Vorhabenrealisierung bis zum Prüfungszeitpunkt nicht erfolgte und auch mittelfristig nicht angedacht ist, zumal in der Gemeinde zum Zeitpunkt des Grundankaufs kein Fußballverein bestand und ein solcher bislang auch nicht gegründet wurde. Die Grundfläche ist unentgeltlich verpachtet.

Der Gemeinderat ist mit dieser Thematik zu befassen und hat einen Strategieplan hinsichtlich der Verwendung der Grundflächen zu erstellen, wobei auch eine Weiterveräußerung oder ein Grundstückstausch ins Auge zu fassen sein werden. Die unentgeltliche Verpachtung des Grundstückes kann unter dem Gesichtspunkt der geforderten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht vertreten werden.

Ehemaliges Anwesen „Am Kreuzberg 2“

Das im unmittelbaren Anschluss an das Mehrzweckgebäude gelegene Anwesen „Am Kreuzberg 2“ (abbruchreifes Wohnhaus mit Nebengebäude und Grundfläche von 1.080 m²) wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.10.2013 käuflich erworben, was einen Gesamtaufwand von rd. 47.000 Euro verursachte. Die Finanzierung erfolgte durch einen Landeszuschuss von rd. 4.700 Euro und zum Rest durch Fremdfinanzierungsmittel. Weitere Aufwendungen von rd. 15.000 Euro verursachte 2015 der Gebäudeabbruch, der fast gänzlich durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert wurde. Durch den Immobilienerwerb konnten die Zufahrtsmöglichkeiten zum Mehrzweck- und zum Amtsgebäude verbessert sowie zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Das Grundstück ist in weiterer Folge für die Schaffung notwendiger infrastruktureller Einrichtungen (Arztordination, Wohnungen, u.a.) reserviert, wofür jedoch noch keine konkreten Pläne bestehen.

Zum Zwecke der Konkretisierung bzw. der Realisierung notwendiger infrastruktureller Einrichtungen sollte die Gemeinde Kontakt mit gemeinnützigen Bauträgern herstellen.

Kunsthaus „Ehem. Kirchheim 28“

Dieses Anwesen (etwa 1930 erbautes, dringend sanierungsbedürftiges Wohn- und Nebengebäude, Grundfläche von 594 m²) hat die Gemeinde 2004 in der Planungsphase für die Errichtung des Mehrzweckgebäudes angekauft, zumal seitens des Planungsführers vorerst davon ausgegangen wurde, dass die Grundfläche für die Realisierung des Projekts unbedingt von Nöten wäre. Erst nach dem Erwerb erfolgte eine Planänderung dahingehend, dass die Grundfläche vom Mehrzweckbau nicht mehr betroffen war, wodurch der ursprünglich vorgesehene Gebäudeabbruch unterblieb. Der Ankauf ging mit Kosten von rd. 95.600 Euro einher, die größtenteils durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert wurden.

Festzustellen ist, dass das Anwesen in einem durch das Bezirksbauamt Ried im Innkreis 2002 erstellten Wertermittlungsgutachten mit einem Verkehrswert von lediglich 40.100 Euro bewertet wurde, der um mehr als 50 % unter dem letztendlichen Kaufpreis von 89.000 Euro (inkl. Nebenkosten) lag. Zurückzuführen ist dies darauf, dass das Anwesen vorweg von einem Realitätenbüro erworben und dann an eine Privatperson weiterverkauft wurde, die den letztendlichen Verkaufspreis forderte. Dieser wurde aufgrund der ursprünglichen Planungsunterlagen für den Mehrzweckbau trotz Überhöhung akzeptiert.

Zum Prüfungszeitpunkt wird das Anwesen als Museum genutzt, eine private Sammlung von Nähmaschinen ist unentgeltlich untergebracht. Die Nutzung als Wohngebäude ist aufgrund des Gebäudezustands (u.a. beheizbar durch Einzelöfen, einfache Kaltwasserleitung im Gebäude, keine innenliegenden Sanitärräume, WC von außen zugänglich) ohne größere Sanierungsinvestitionen nicht möglich.

Der Gemeinderat hat sich mit der weiteren Verwendung des Anwesens zu befassen, wobei auch eine Weiterveräußerung ins Auge zu fassen sein wird.

Nahversorgungsprojekt

Zum Zwecke der Realisierung eines Nahversorgungsprojektes hat die Gemeinde 2005 Grundflächen von etwa 4.000 m² käuflich erworben. Die Finanzierung der Gesamtkosten von rd. 119.700 Euro erfolgte laut aufsichtsbehördlicher Finanzierungsgenehmigung vom 3.10.2006 gänzlich durch Darlehensmittel. Auf dem Grundstück wurde dem Nahversorger ein Baurecht bis Mai 2057 eingeräumt (jährlicher Anerkennungs-zins 1 Euro). Der Nahversorger hat sich verpflichtet, beim Betrieb eines Nahversorgungszentrums Landwirten der Gemeinde eine Verkaufsfläche für lokale Produkte zur Verfügung zu stellen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde bestehen zwei Feuerwehren in Kirchheim/Ikr. und Ampfenham. Die Zeugstätten wurden fast zeitgleich 1994 und 1995 errichtet, nachdem vorangegangene Zusammenlegungs- bzw. Kooperationsbemühungen ergebnislos verliefen. Die Feuerwehren verfügen über den nachfolgenden Fahrzeugbestand:

Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr
Kirchheim/Ikr.	TLF 2000	1998
	KLF	2006
	KDO	1994
Ampfenham	LF-A	2009
	KDO	2002

Der für die Gemeinde vorgegebene Mindestfahrzeugbestand wird um die zwei KDO überschritten, wobei die Anschaffung dieser Fahrzeuge die Feuerwehren gänzlich selber finanziert haben. Mit der Erstellung eines Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplans entsprechend den Bestimmungen der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung wird sich die Gemeinde in absehbarer Zeit zu befassen haben.

Investitionen des ao. Haushalts im Bereich der Fahrzeuge sowie des Zeughauses sind in der mittelfristigen Planung bis 2019 nicht vorgesehen.

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde stellte sich im Betrachtungszeitraum die Gebarung der Feuerwehren nachfolgend dar:

Finanzjahr	2012	2013	2014
Ausgaben	16.166	22.394	20.199
- Einnahmen	1.335	205	1.016
Netto-Aufwand	14.832	22.189	19.183
Netto-Aufwand je EW	19,90	29,80	25,80
Ø-Bezirk je EW	zwischen 15,70 Euro und 18,70 Euro		

Die Einnahmen stellen entsprechend der Tarifordnung in Rechnung gestellte Kostenersätze für Feuerwehreinsätze dar, wobei die Gelder für den Fahrzeug- und Geräteinsatz bei der

Gemeinde verbleiben und jene für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrrkasse fließen. Diese Vorgehensweise entspricht den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Der Aufwand der Gemeinde für die Feuerwehren kam im Betrachtungszeitraum durchgehend massiv über dem bezirkswerten Durchschnittswert zu liegen. Der hohe Belastungsanstieg von 2012 auf 2013 stand primär mit der vermehrten Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Einsatzbekleidung, Helme, u.a.) im Zusammenhang.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die Gemeindegröße sollte mit einem jährlichen Netto-Aufwand je Einwohner von 22 Euro das Auslangen gefunden werden. Das Einsparungspotential beträgt etwa 2.900 Euro.

Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge

Volksschule Kirchheim/Ikr.

Gastschulbeiträge für den laufenden Schulerhaltungsaufwand der Volksschule hat die Gemeinde 2012 bis 2015 nachfolgend in Rechnung gestellt:

Finanzjahr	2012	2013	2014	2015
Gastschulbeiträge Volksschule	3.464	3.655	2.452	3.995
Kinder	3	3	2	2

Festzustellen ist, dass die Gemeinde seit der Verwaltung der Schulliegenschaft durch die „Gemeinde-KG“ in die Berechnungsbasis zur Ermittlung des laufenden Gastschulbeitrages fälschlicherweise die an die „Gemeinde-KG“ zu leistenden anteiligen Mietzinse (2012 rd. 2.600 Euro, 2013 bis 2015 je rd. 13.400 Euro) eingerechnet hat. Andererseits wurde im Gegenzug verabsäumt, neben den laufenden Betriebskosten der „Gemeinde-KG“ zusätzlich auch deren sonstige laufende Aufwendungen im Schulbereich anteilig zu berücksichtigen (im Betrachtungszeitraum im Schnitt rd. 1.300 Euro). Eine nachträgliche Änderung der Vorschriften ist nicht möglich, da gegen diese keine Berufungen eingebracht wurden. Kritisch anzumerken ist auch, dass im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Volksschule (siehe Abschnitt „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchheim/Ikr. & Co KG“) der der Gemeinde verbliebene Finanzierungsanteil nicht in Form von Gastschulbeiträgen (Bau-/Einrichtungsaufwand) auf die Gastgemeinden umgelegt wurde, was bei durchschnittlich 2 Gastschülern Mehreinnahmen von etwa 10.000 Euro bedingt hätte.

Die künftigen Vorschriften der Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge haben ausnahmslos Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben aufzuweisen.

Haupt- bzw. Polytechnische Schule Mettmach

Bei Prüfung der der Gemeinde Kirchheim/Ikr. 2014 von der Marktgemeinde Mettmach in Rechnung gestellten Gastschulbeiträge für den laufenden Schulerhaltungsaufwand war festzustellen, dass in die Berechnungsbasis fälschlicherweise der Betriebsabgang der Schülerspeisung von rd. 5.700 Euro eingerechnet wurde, der korrekterweise in einer getrennten Vorschrift, nicht anhand der Gesamtschülerzahl sondern der Anzahl an Essensteilnehmern, abzurechnen gewesen wäre.

Künftige Vorschriften der Gastschulbeiträge sind hinsichtlich dieses Punktes zu überprüfen bzw. bei Unrechtmäßigkeiten zu beeinspruchen.

Bauhof

Der Bauhof ist im 1994 errichteten Objekt der Feuerwehr Kirchheim/Ikr. bzw. der Altstoffsammelinsel integriert.

Mussten bis zur Einstellung eines Teilzeit-Bauhofmitarbeiters im Oktober 2013 anstehende Bauhofarbeiten gänzlich fremdvergeben werden, so werden diese nunmehr fast gänzlich vom Gemeindearbeiter abgewickelt.

Ausgenommen davon ist nur ein Teil des Winterdienstes: Dieser wird auf den Landesstraßen von den zuständigen Straßenmeistereien ausgeführt (die Gemeinde hat hierfür 600 Euro je Straßenkilometer bzw. jährlich insgesamt rd. 3.400 Euro zu ersetzen). Die Abwicklung auf den Flächen der Gemeinde im Ortsbereich von Kirchheim/Ikr. obliegt dem Bauhofmitarbeiter, jene auf den restlichen Straßenflächen einem landesweit tätigen Serviceunternehmen.

Aufgrund Fehlens gemeindeeigener Fahrzeuge bzw. Geräte wurden 2014 im Rahmen der Arbeiten des Bauhofmitarbeiters erforderliche Traktoren, Hoftrac, Anhänger, Kehrmaschine und zahlreiche sonstige Geräte - mit Ausnahme eines Rasentraktors, der im Rahmen der Betreuung der Wanderwege und des Schulsportplatzes von einem landesweit tätigen Serviceunternehmen angemietet wurde - vom Bauhofmitarbeiter bereitgestellt. Nach dem Umfang der Einsatzzeiten wurden diese zu den allgemein bzw. öö.-weit üblichen Stundensätzen abgerechnet. In diesem Zusammenhang wurden 2014 unter dem Ansatz 617 Aufwendungen von insgesamt rd. 9.200 Euro dargestellt, die in weiterer Folge wie nachfolgend ersichtlich in Form von Vergütungsleistungen auf die betroffenen Bereiche aufgeteilt wurden:

Einsatzgebiet	Aufwand	Prozent
Gemeindestraßen	2.054	22
Winterdienst	1.427	15
Außerordentlicher Haushalt	1.325	14
Radwege	1.014	11
Ortsbildpflege	981	11
Altstoffsammelinsel	678	7
Güterwege	452	5
Volksschule	342	4
Bauhof	236	3
Kindergarten	285	3
Tourismus	278	3
Amtsgebäude	153	2
Summe	9.225	100

Zum Prüfungszeitpunkt besteht eine mündliche Förderzusage des zuständigen politischen Referenten beim Amt der Oö. Landesregierung für die Anschaffung eines Hoftracs, wofür jedoch noch keine genauen Details vorliegen. Die Gemeinde hat sich für die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges ausgesprochen, zumal jenes des Bauhofmitarbeiters grundsätzlich für den Winterdienst nicht geeignet ist (verfügt über keine Fahrzeugkabine) und bereits eine Einsatzzeit von etwa 25 Jahren aufweist.

Die Anschaffung eines Hoftracs sollte nochmals genauestens hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit hinterfragt werden. Vorweg sollten Kooperationsmöglichkeiten mit umliegenden Gemeinden ausgelotet werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördliche Höchststrahmen für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang von jährlich 15 Euro (ab 2015 18 Euro) je Einwohner bzw. von insgesamt 11.160 Euro wurde 2012 bis 2014 im Schnitt zu etwa 85 % ausgeschöpft. Betriebsförderungen hat die Gemeinde in diesem Zeitraum keine gewährt.

Festzustellen ist, dass bislang bei Vereinsförderungen keine Verwendungsnachweise eingefordert wurden.

Es wird der aufsichtsbehördliche Erlass vom 10.11.2005, GZ. Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, in Erinnerung gerufen, wonach Förderungen ohne Verwendungsnachweis zu unterbleiben haben. Ein Verwendungsnachweis ist einzufordern.

Instandhaltungsaufwendungen des ordentlichen Haushaltes

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013	2014	Ø	Ø je EW
Gemeinde	18.531	14.314	21.105	22.789	14.043	18.156	24,40
"Gemeinde-KG"	1.890	441	2.369	864	1.154	1.344	1,81
Summe	20.421	14.755	23.474	23.654	15.197	19.500	26,21

Die Aufwendungen für die im ordentlichen Haushalt der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ abgewickelten Instandhaltungsmaßnahmen bewegten sich 2010 bis 2014 mit durchschnittlich rd. 19.500 Euro bzw. rd. 26,21 Euro je Einwohner (GR-Wahl 2009) auf einem vertretbaren Niveau.

Biomasseheizung

Im Rahmen des Projektes Mehrzweckgebäude wurden u.a. Räumlichkeiten für den Betrieb einer Biomasseheizung im Ausmaß von 73 m² geschaffen, die die „Gemeinde-KG“ mit Vertrag vom 10.11.2008 für die Dauer von 15 Jahren mit Verzicht auf die Ausübung des Kündigungsrechtes an eine örtliche Betreibergemeinschaft vermietet hat (wertgesicherter Jahreszins rd. 126 Euro). Festzustellen ist, dass dieser Mietzins als zu gering bemessen anzusehen ist.

Spätestens mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist der Mietzins anzuheben.

An die Heizanlage sind zum Prüfungszeitpunkt das Mehrzweckgebäude (Musikprobenraum, Volksschule, Turnsaal mit Mehrfachnutzung und Kindergarten), das Amtsgebäude und eine private Liegenschaft angeschlossen. Für das Mehrzweckgebäude und das Amtsgebäude bestehen zwei getrennte Wärmelieferungsübereinkommen vom 10.11.2008, die den Verzicht auf die Ausübung des Kündigungsrechtes für die Dauer von 15 Jahren enthalten.

Der vereinbarte Wärmepreis, der aus Grundgebühr, Arbeits- und Messpreis besteht, ist mit dem Index für „Energie aus Biomasse“ wertgesichert. Für die Saison Juli bis Dezember 2014 ergab sich ein Gesamt-Brutto-Wärmepreis je MWh von 144,28 Euro für das Mehrzweck- und von 124,20 Euro für das Amtsgebäude. Diese Werte überschreiten die aufsichtsbehördlich bis 101,91 Euro tolerierte Preisspanne in massivem Ausmaß. Gespräche auf Reduzierung des Wärmepreises wurden mit dem Heizungsbetreiber bereits geführt, was in den letzten beiden Verbrauchsabrechnungen (Juli 2013 bis Dezember 2014) zu Rabatten von ca. 12 % beim Amts- und von ca. 9,8 % beim Mehrzweckgebäude führte (in den ausgewiesenen Werten bereits berücksichtigt).

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit Bezugnahme auf die aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird die Gemeinde aufgefordert, mit dem Biomassebetreiber den Wärmepreis neu zu verhandeln. Eine Wärmepreisreduktion auf Basis des aufsichtsbehördlich festgelegten Maximalwertes würde zu einer jährlichen Heizkostensparnis von rd. 1.200 Euro führen.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungsprämien (Gemeinde und "Gemeinde-KG") lag 2012 bis 2014 bei jährlich durchschnittlich rd. 8.400 Euro bzw. ca. 11,30 Euro je Einwohner, damit auf vergleichsweise hohem Niveau. Eine Elektro-Pauschalversicherung hat die Gemeinde 2015 gekündigt, womit Einsparungen von etwa 500 Euro einhergehen. Die Versicherungsverträge wurden zuletzt 2001 durch einen unabhängigen, staatlich geprüften Versicherungsberater überprüft.

Die Gemeinde hat umgehend eine neuerliche unabhängige Überprüfung der Versicherungsverträge in Auftrag zu geben, da eine solche erfahrungsgemäß Prämienenkungen bzw. zumindest Verbesserungen der Vertragsgestaltung mit sich bringt.

Gemeindevertretung - Geschäftsführung der Organe der Gemeinde

Der Gemeinderat hat im Betrachtungszeitraum eine ausreichende Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten. Dem entgegen hat der Gemeindevorstand 2013, 2014 und 2015 die gesetzlichen Mindestvorgaben nicht erfüllt.

Entsprechend § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 hat der Bürgermeister den Gemeindevorstand einzuberufen, so oft es die Geschäfte verlangen, wenigstens aber einmal in jedem Vierteljahr.

Festzustellen ist auch, dass im Betrachtungszeitraum keine halbjährlichen Sitzungspläne für den Gemeinderat und den Gemeindevorstand erstellt wurden - die Kollegialorgane haben sich einstimmig dagegen ausgesprochen.

Es werden die §§ 45 und 57 der Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen, wonach der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderats und des Gemeindevorstands verpflichtend einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen hat.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Dieses Objekt wurde 1928 errichtet, 1958 erweitert und Anfang der 90er Jahre general-saniert. Die Erneuerung der Außenfassade erfolgte zuletzt 2014. Untergebracht sind neben der Gemeindeverwaltung eine Arztordination, eine Privatfirma und ein Mehrzweckraum, der u.a. im Rahmen einer Spielegruppe Verwendung findet. Zum Prüfungszeitpunkt sind Bau-maßnahmen u.a. im Zusammenhang mit dringenden Sanierungen bzw. Instandsetzungen (Trockenlegung aufgrund von Feuchtigkeitsschäden, Umbau des ehemaligen Heizraums, des Standesamts und von Teilen der Gemeindeganzlei, Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage und Schaffung eines barrierefreien Eingangsbereiches) im Gange. Hierfür liegen 2 Kostenschätzungen vor, von denen die eine rd. 140.000 Euro und die andere rd. 170.000 Euro umfasst. Hinsichtlich der Finanzierung wurde mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen. Nach Abschluss des noch im Gange befindlichen Kostendämpfungsver-fahrens ist eine entsprechende aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung zu erwarten. Mündliche Förderzusagen des Landes bestehen bereits.

Mehrzweckgebäude - „MID = Mitten im Dorf“

Im Mehrzweckgebäude sind u.a. die Volksschule, der Kindergarten, der Musikprobenraum sowie die Turnhalle mit Mehrfachnutzung zusammengefasst. Investitionen größeren Umfangs sind mittelfristig nicht zu erwarten, zumal dieses außerordentliche Projekt, das sowohl die Sanierung bestandener als auch die Errichtung neuer Gebäudeteile umfasste, baulich erst 2010 abgeschlossen wurde.

Anwesen „Ehem. Kirchheim 28“

Dieses Anwesen wurde 2004 im Rahmen der Errichtung des Mehrzweckgebäudes angekauft. Erst später erfolgte eine Planänderung dahingehend, dass die betreffende Grundfläche vom Mehrzweckbau nicht mehr betroffen war, wodurch der ursprünglich geplante Gebäudeabbruch unterblieb.

Zum Prüfungszeitpunkt werden die Räumlichkeiten von einer Privatperson als Museum genutzt. Hinsichtlich einer längerfristigen Nutzung des Anwesens besteht Ungewissheit (sh. auch Abschnitt „Weitere wesentliche Feststellungen“).

Feuerwehr

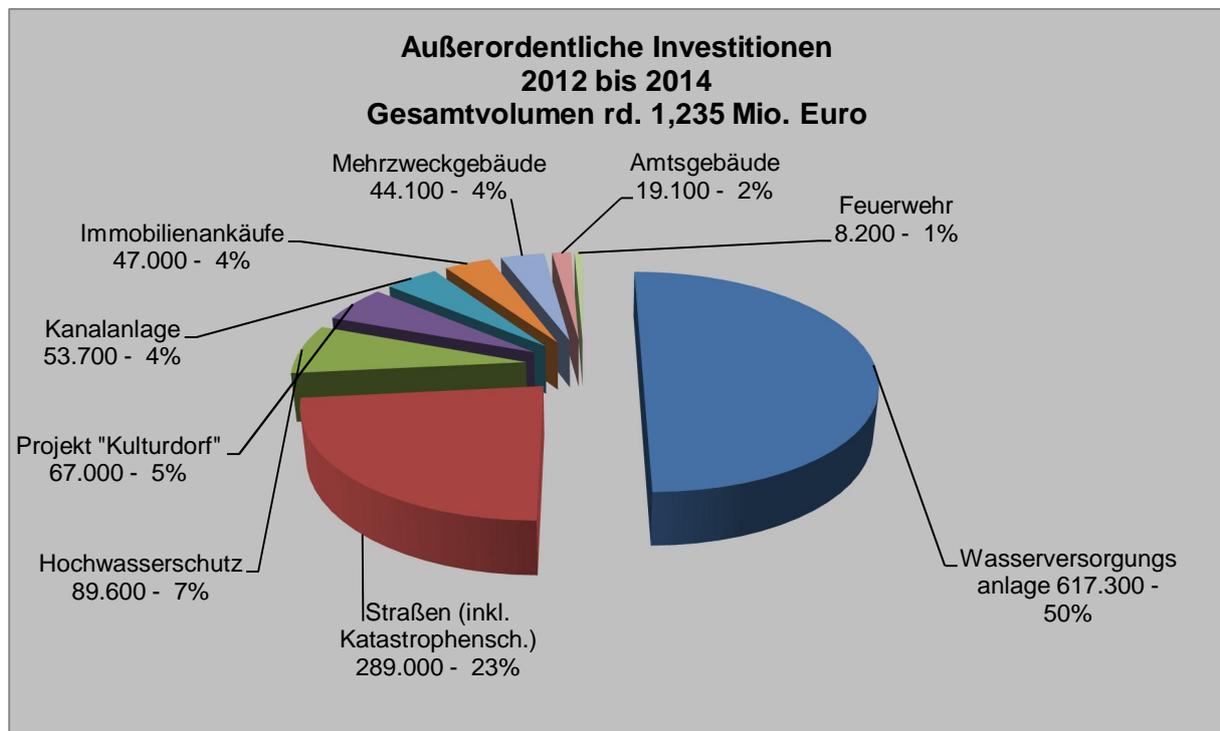
Die Feuerwehrzeugstätten Kirchheim/Ikr. und Ampfenham wurden fast zeitgleich 1994 und 1995 errichtet. Bei den Zeugstätten und beim Fuhrpark der Feuerwehren sind mittelfristig keine größeren Investitionen bzw. Instandhaltungen zu erwarten.

Bauhof, Fuhrpark

Der Bauhof inkl. Altstoffsammelinsel ist im 1994 errichteten Objekt der Feuerwehr Kirchheim/Ikr. integriert. Über eigene Fahrzeuge bzw. größere Gerätschaften verfügt die Gemeinde im Bauhof nicht. Zum Prüfungszeitpunkt besteht eine mündliche Förderzusage des zuständigen politischen Referenten beim Amt der Oö. Landesregierung für die Anschaffung eines Hoftracs (sh. Abschnitt „Weitere wesentliche Feststellungen - Bauhof“).

Außerordentlicher Haushalt

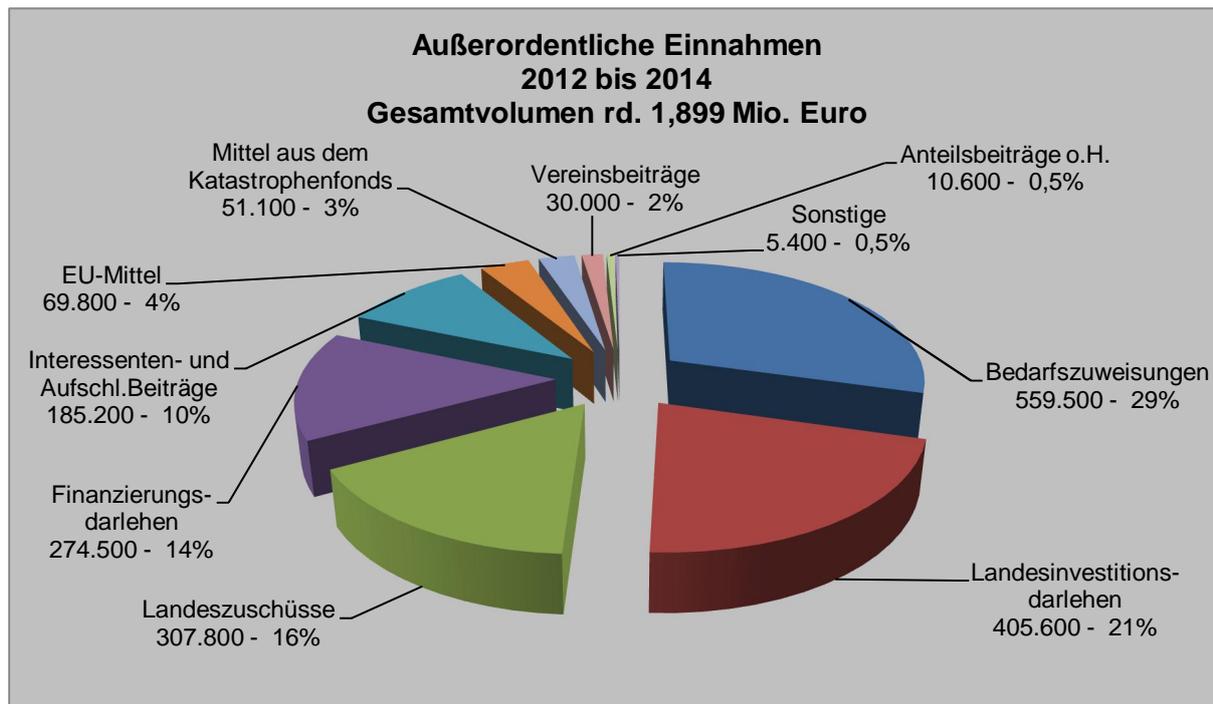
Überblick 2012 bis 2014 (Gemeinde und „Gemeinde-KG“)



Im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ wurden 2012 bis 2014 Investitionen im Gesamtumfang von rd. 1,235 Mio. Euro getätigt. Das Volumen ist im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinde als ambitioniert einzustufen. Die Investitionen betrafen nachfolgende Vorhaben:

- Wasserversorgungsanlage: Gänzliche Anlagenneuerrichtung;
- Straßen (inkl. Katastrophenschäden): Neubau der Siedlungsstraße Anzengruber und sonstiger verschiedener kleinerer Siedlungsstraßenabschnitte, Behebung von Katastrophenschäden auf Güterwegen bzw. landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen;
- Hochwasserschutz: Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Waldzeller Ache für die Ortschaften Kirchheim/Ikr. und Kraxenberg und Hangwasserschutzbauten für die Ortschaften von Ampfenham bis Rödham;
- Projekt „Kulturdorf“: Weiterleitung von öffentlichen Fördermitteln (EU, Land) an den das Projekt ausführenden örtlichen Verein;
- Kanalanlage: Großteils kleinere Kanalbauten und Herstellung von Hausanschlüssen;
- Immobilienankäufe: Ankauf des Anwesens „Am Kreuzberg 2“;
- Mehrzweckgebäude: Restarbeiten am großteils 2010 abgeschlossenen Bauprojekt;
- Amtsgebäude: Neufärbelung der Außenfassade und Adaptierung der ehem. Postamts-räumlichkeiten;
- Feuerwehr: Anschaffung einer Bergeschere für die Feuerwehr Kirchheim/Ikr.

Den Investitionen standen im selben Zeitraum im Rechenwerk der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ die nachfolgenden außerordentlichen Einnahmen von insgesamt rd. 1,899 Mio. Euro gegenüber:



Die Realisierung der Vorhaben war stark von finanziellen Zuwendungen des Landes abhängig (Einnahmenanteil von etwa zwei Dritteln in Form von Bedarfszuweisungen, Landesinvestitionsdarlehen und Landeszuschüssen). Der Anteil an Fremdfinanzierungsdarlehen umfasste ca. 14 %. Interessenten- und Aufschließungsbeiträge wurden im Umfang von ca. 10 % eingebracht. Fördermittel der EU konnten im Bereich von ca. 4 % und Mittel des Katastrophenfonds von ca. 3 % lukriert werden. Die Einnahmen aus Vereinsbeiträgen lagen bei ca. 2 %. Der Eigenanteil der Gemeinde in Form von Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts hielt sich aufgrund der defizitären Haushaltslage mit etwa 0,5 % auf marginalem Niveau. Die sonstigen Einnahmen von ca. 0,5 % betrafen überwiegend Feuerwehrbeiträge.

Anzumerken ist, dass teilweise Vorhaben ohne Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde bzw. ohne gesicherte Finanzierung in Angriff genommen wurden.

Im Hinblick auf § 80 Oö. GemO 1990 sowie auf die Vorgaben des Österr. Stabilitätspaktes 2012 wird darauf verwiesen, dass außerordentliche Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind.

Überblick über die Saldenbestände der außerordentlichen Vorhaben Ende 2014

Die außerordentliche Gebarung 2014 umfasste inklusive Abwicklung der Ergebnisse aus 2013 Einnahmen von rd. 609.483 Euro und Ausgaben von rd. 571.278 Euro, woraus sich ein Soll-Überschuss von rd. 38.205 Euro ergab. Die Finanzierung sämtlicher Vorhaben ist zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gesichert.

Der Soll-Überschuss 2014 errechnet sich aus den nachfolgenden Einzelsalden:

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Anmerkungen zur Finanzierung
Amtsgebäude - Sanierung der Außenfassade		3.357	Aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 16.10.2014 über die Endkosten von 21.000 Euro, wovon 10.000 Euro im ao. Haushalt (Bedeckung durch Bedarfszuweisungen) und 11.000 Euro im ordentlichen Haushalt (Abwicklung im Rahmen des 5-Jahres-Schnitts der Instandhaltungen) darzustellen waren. 2015 wurden im ao. Haushalt noch Restauslagen von rd. 1.643 Euro dargestellt, die Ausfinanzierung erfolgte bereits durch Bedarfszuweisungen.
Amtsgebäude - Adaptierung der ehem. Postamtsräumlichkeiten		9.550	Der Abgang wird durch die Kanaltilgungsrücklage zwischenfinanziert. Die Bedeckung erfolgt sukzessive durch Mieteinnahmen von jährlich 3.600 Euro (sh. Abschnitt Vermietungen).
Heimatbuch		100	Diese 2011 getätigte Ausgabe betraf Vorbereitungen für die Erstellung eines Heimatbuchs. Im Mittelfristigen Investitionsplan waren 2015 Auslagen von 35.000 Euro vorgesehen, die nicht schlagend wurden, da ein Zeitpunkt für den Buchdruck nicht feststeht. Der ausgewiesene Abgang wird 2015 durch Mittel der Rücklage „Siegerpreis Familienfreundliche Gemeinde/Stadt“ bedeckt.
Siedlungsstraßenbau 2011-2015	22.760		In der Finanzierungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde vom 31.3.2011 wurden für 2011 bis 2015 Bedarfszuweisungen von 130.000 Euro zugesagt. Davon wurden bis zum Prüfungszeitpunkt 90.000 Euro vereinnahmt. Die Flüssigmachung der restlichen Tranchen wird spätestens 2016 beantragt. 2015 wurden bislang weitere Auslagen von rd. 14.306 Euro getätigt, denen weitere Einnahmen von 1.950 Euro gegenüberstehen, wodurch sich der Überschuss auf rd. 10.404 Euro vermindert hat.
Straßen- und Wegebau - Behebung von Katastrophenschäden		10.427	2015 wurden bislang weitere Auslagen von rd. 770 Euro getätigt und Eingänge von rd. 23.967 Euro dargestellt. Daraus errechnet sich ein zwischenzeitlicher Überschuss von rd. 12.770 Euro, der für noch anstehende Arbeiten benötigt wird.
Hochwasserschutz Kirchheim-Kraxenberg		4.689	Das Vorhaben, das noch im Gange ist, wird baulich vom Gewässerbezirk Braunau abgewickelt. Auf die Gemeinde entfällt ein Kostenanteil von 20 %, der durch ein Darlehen (von den genehmigten 85.000 Euro sind bislang 62.500 Euro ausgeschöpft) finanziert wird. 2015 sind bislang weitere Kosten von rd. 470 Euro und Eingänge von 4.295 Euro dargestellt, woraus sich ein zwischenzeitlicher Fehlbetrag von rd. 864 Euro ergibt.
Hochwasserschutz Ampfenham-Ramerding-Rödham		25.608	Abgewickelt wird dieses im Gange befindliche Vorhaben von der örtlichen Flurbereinigungsgemeinschaft bzw. von der Agrarbezirksbehörde. 2015 hat sich bislang das Minus durch weitere Auslagen von rd. 109.080

+ Zwischenfinanzierung	25.000		Euro und Eingänge von 87.043 Euro auf rd. 47.645 Euro erhöht. Für die Zwischenfinanzierung ist die Gemeinde 2014 eine Darlehnsverpflichtung von 25.000 Euro eingegangen.
Wasserversorgungsanlage BA 01	38.103		Zum Prüfungszeitpunkt scheint ein Minus von rd. 12.968 Euro (2015 Einnahmen von 20.000 Euro, Ausgaben von rd. 71.071 Euro) auf, das durch Interessentenbeiträge bedeckt werden kann. Das Vorhaben ist wasserrechtlich kollaudiert. Ein sich letztendlich ergebender Überschuss ist zur Darlehnsreduzierung heranzuziehen.
Sonstige Kanalbauten	2.573		Unter diesem Vorhaben werden kleinere nicht förderfähige Kanalbauten (inkl. Herstellung von Hausanschlüssen) abgewickelt. 2015 sind bislang nur ausgabeseitig rd. 15.894 Euro dargestellt - somit zwischenzeitliches Minus von rd. 13.321 Euro, das noch 2015 durch Interessentenbeiträge bedeckt wird.
Kanalsanierungen	3.500		Eine Kanalüberprüfung ergab 2014 die Notwendigkeit der Sanierung von Schäden der Objektklassen 4 und 5. Deren Behebung und zusätzlich die Erneuerung von Kanalsträngen ist 2016 im Rahmen eines Förderprojektes geplant (Rahmen rd. 200.000 Euro). 2015 sind bislang Planungskosten von 4.236 Euro aufgelaufen (zwischenzeitlich somit Fehlbetrag von 736 Euro).
Zwischensumme	91.936	53.731	
Soll-Überschuss	38.205		

Außerordentliche Investitionstätigkeit 2015 und mittelfristige Planung

Im laufenden Finanzjahr 2015 sind bis zum Prüfungszeitpunkt im außerordentlichen Rechenwerk der Gemeinde Auslagen von rd. 823.700 Euro und Einnahmen von rd. 748.200 Euro dargestellt (davon die Vereinnahmung und die Weiterleitung von Fördermitteln des Landes an die „Gemeinde-KG“ von rd. 583.700 Euro). Bei Berücksichtigung der aus 2014 übernommenen Überschüsse bzw. Fehlbeträge errechnet sich ein vorläufiger Gesamtfehlbetrag von rd. 37.300 Euro. Dieser wird sich aller Voraussicht nach bis Jahresende durch die Transferierung der im ordentlichen Haushalt eingenommenen Interessenten- bzw. AufschlieÙungsbeiträge zum außerordentlichen Haushalt entsprechend positiv verändern.

Die Geldbewegungen betrafen 2015 neben Ausfinanzierungen die Weiterführung bereits in Vorjahren in Angriff genommener Vorhaben (Erneuerung der Außenfassade des Amtsgebäudes, Straßenbau, Instandsetzung von Katastrophenschäden, Hochwasserschutzmaßnahmen, Kanalbau bzw. -sanierungen, Errichtung der Wasserversorgung) und auch die Inangriffnahme neuer Vorhaben (Abbruch des Objektes „Am Kreuzberg 2“ und Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten im Innenbereich des Amtsgebäudes im Zusammenhang mit Trockenlegungsmaßnahmen, dem Umbau des ehemaligen Heizraums, des Standesamts und von Teilen der Gemeindeganzlei, dem Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage und der Schaffung eines barrierefreien Eingangsbereiches).

Mittelfristig sind ab 2016 weitere größere Investitionen im Zusammenhang mit der Weiterführung der bereits laufenden Vorhaben und im Rahmen des Ausbaus und der Sanierung der Kanalanlage vorgesehen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchheim/Ikr. & Co KG

Die Gemeinde hat mit der am 30.1.2007 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchheim/Ikr. & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung war die Nutzung der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs beim Projekt Mehrzweckgebäude „MID = Mitten im Dorf“, das die Generalsanierung der Volksschule, des Kindergartens und des Turnsaals mit Mehrfachnutzung sowie den Neubau des Musikprobenraums umfasste.

Projekt Mehrzweckgebäude

Das Vorhaben wurde mit Kosten von rd. 3,246 Mio. Euro, worauf die endgültige aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 15.12.2014 basiert, endabgerechnet. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar: Bedarfszuweisungen von rd. 1,950 Mio. Euro, Landeszuschüsse von rd. 932.000 Euro, Finanzierungsdarlehen von rd. 331.000 Euro, Interessentenbeiträge von 30.000 Euro und Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts bzw. sonstige Geldmittel von rd. 3.000 Euro.

Bestand beim Vorhaben Ende 2014 noch ein durch Darlehensmittel zwischenfinanzierter Fehlbetrag von rd. 624.400 Euro, so hat sich dieser bis zum Prüfungszeitpunkt vorwiegend aufgrund flüssiggemachter Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse auf 112.000 Euro (weiterhin durch Darlehen zwischenfinanziert) reduziert. Das Finanzierungsdarlehen konnte 2015 aufgrund der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung um rd. 73.800 Euro (Sondertilgung) reduziert werden. Für die Ausfinanzierung bzw. gänzliche Tilgung der Zwischenfinanzierung sind 2016 noch Bedarfszuweisungsmittel vorgemerkt.

Miete

Aufgrund der Endabrechnung des Mehrzweckgebäudes erfolgte im März 2015 durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater eine Neuberechnung des Mietzinses. Diese ergab eine Reduzierung von bisherigen monatlichen (netto) rd. 1.594 Euro auf 813 Euro und in weiterer Folge die Aufrollung der seit 2012 verrechneten Mieten. In diesem Zusammenhang wird die „Gemeinde-KG“ der Gemeinde noch 2015 rd. 26.508 Euro rückerstatten. Die Aufrollung wird im Rechenwerk der Gemeinde anteilig unter den betroffenen Abschnitten dargestellt. Eine Auswirkung dieser Rückerstattung besteht zusätzlich darin, dass sich der von der Gemeinde der „Gemeinde-KG“ zu erstattende Liquiditätszuschuss entsprechend erhöht. Im Nachtragsvoranschlag 2015 wurden die Mietaufrollung und der veränderte Liquiditätszuschuss bereits berücksichtigt.

Festzustellen ist, dass mit dem örtlichen Musikverein für die Nutzung des Musikprobenraums lediglich mündliche Vereinbarungen bestehen.

Zum Zwecke der gegenseitigen Rechtssicherheit ist mit dem Musikverein umgehend eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die auch eine Regelung hinsichtlich der Übernahme der Betriebskosten zu enthalten hat. Die Betriebskosten sollte der Musikverein selber tragen.

Liquiditätszuschuss

Seit dem Bestehen der „Gemeinde-KG“ hat die Gemeinde Liquiditätszuschüsse von insgesamt rd. 117.149 Euro aufgewendet, wovon auf 2012 bis 2014 rd. 55.479 Euro entfielen. Die Liquiditätszuschüsse wurden bislang stets ordnungsgemäß im Folgejahr der Entstehung abgewickelt. Im Nachtragsvoranschlag 2015 ist ein Liquiditätszuschuss von 59.000 Euro budgetiert, wobei dieser tatsächlich bei etwa rd. 53.000 Euro (aufgerollter Geldbedarf bis Ende 2014 rd. 13.000 Euro und Geldbedarf 2015 inkl. Mietrückzahlungen rd.

40.000 Euro) zu liegen kommen wird. 2016 und in den Folgejahren ist durch den Wegfall der Zwischenfinanzierung und die Verminderung des Finanzierungsdarlehens mit einer Reduzierung des jährlichen Liquiditätszuschusses auf etwa 10.000 Euro zu rechnen, was die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde unterstützen wird.

Formelle Feststellungen

Im Rechenwerk der „Gemeinde-KG“ wurden bislang die im Zusammenhang mit dem Mehrzweckgebäude stehenden Geldbewegungen gänzlich im Unterabschnitt 211 (Volksschule) dargestellt. Diese Vorgehensweise, die beispielsweise Auswirkungen auf die Berechnung der Gastschulbeiträge hat, widerspricht den buchhalterischen Vorgaben.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig diese Geldbewegungen gleichlautend zum Rechenwerk der Gemeinde anteilig unter den betroffenen Unterabschnitten 211, 240 (Kindergarten) und 321 (Musikprobenraum) darzustellen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Kirchheim im Innkreis - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Kassenkredit	Reduzierung der Kontoverbindungen von zwei auf eine	18		100
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Einhebung eines ausgabendeckenden Tarifs für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport	32		4.200
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehrwesen	Reduzierung der Feuerwehrausgaben	36		2.900
	Biomasseheizung	Anpassung des Wärmepreises an den aufsichtsbehördlichen Maximalwert	39		1.200
			Summe	0	8.400

Die 2015 im Rahmen des Ausgleichs des ordentlichen Haushaltes 2014 nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen rd. 13.900 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und den Verwaltungsbediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 2.5.2016 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters zur Kenntnis gebracht.

Schärding, am 2.5.2016

Schmolz Franz